



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 31

Mittwoch, den 2. August 2023

Nummer 08



Fotos: Jost Schröder



Fotos: Rüdiger Stuve

Die Artikel zu den Fotos finden Sie auf Seite 15 und 17.

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 693332

Öffnungszeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Frau Dimanski:

Telefon: 038458 52570 oder 0160 8062781

E-Mail: margret.dimanski@schiedsfrau.de

**Die nächste Ausgabe „Amtskurier Güstrow-Land“
erscheint am Mittwoch, dem 06. September 2023.**

Redaktionsschluss ist am Freitag, dem 18. August 2023.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Gutow

Bekanntgabe der Beschlüsse

Gemeindevertretung Gutow vom 22.06.2023

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

07/23

Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Das Amt Güstrow-Land wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die Gemeindevertretung beschließt die Klarstellungssatzung Nr. 5 der Gemeinde Gutow für den Ortsteil Badendiek mit den Änderungen. Die Begründung mit den Änderungen wird gebilligt. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gutow zur Festlegung und Abrundung für im Zusammenhang bebaute Ortsteile Badendiek vom 08. Mai 1996.

Das Amt Güstrow-Land wird beauftragt, die Klarstellungssatzung Nr. 5 für den Ortsteil Badendiek ortsüblich bekanntzumachen.

Nicht öffentlicher Teil

08/23

Die Gemeindevertretung stimmt einer Weiterverpachtung des Flurstücks 44/8 der Flur 1 Gemarkung Bülow ab dem 01.01.2023 zu.

09/23

Der Verpachtung folgender Flurstücke wird zugestimmt:

- Gemarkung Badendiek, Flur 1, Flurstücke 177, 185, 186, 181,12/9, 12/30, 133
- Gemarkung Gutow, Flur 1, Flurstücke 13/5, 14/2,103/10, 125/2

Gemeinde Klein Upahl

Ausschreibung

Baugrundstück in 18276 Klein Upahl

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Klein Upahl folgendes Baugrundstück zum Verkauf aus

Gemarkung Klein Upahl

Flur 1

Teilfläche aus den Flurstücken 11/6, 11/7 + 10/6
gesamt ca. 800 m²

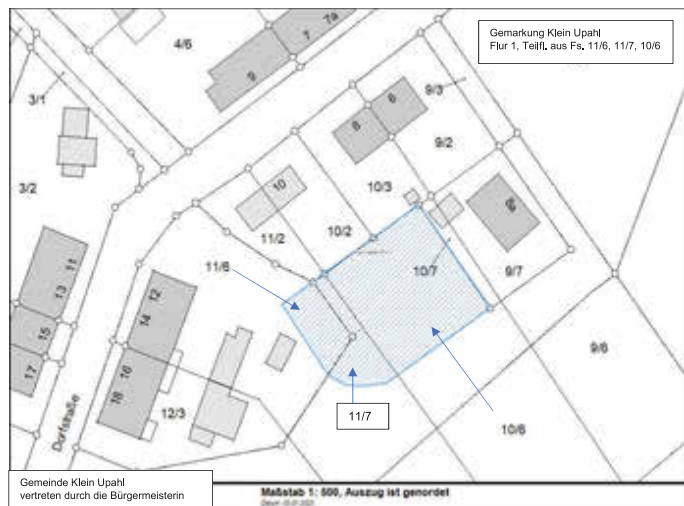
Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Klein Upahl Dorfmitte/ Seeufer Nr. 3. Es ist ortsüblich erschlossen.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- die Festlegungen der vorgenannten Satzung sind entsprechend einzuhalten
- es gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren nach Übergabe des Grundstücks
- Übernahme einer Dienstbarkeit für ein Leitungsrecht
- die regelmäßige Pflege des Grundstücks bis zum Baubeginn ist zu gewährleisten
- die Vermessung wurde bereits in Auftrag gegeben
- alle Vertragsdurchführungskosten (Notar u.a.) trägt der Käufer
- es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 500.000 € gewährt
- die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar
- alle notwendigen Unterlagen sind im Amt, unter vorheriger Terminabsprache, einsehbar

Die Ausschreibung wird am **01.08.2023** eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 31.10.2023** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens **62,50 €/m²** (Mindestgebot) betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Baugrundstück in 18276

Klein Upahl“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Klein Upahl die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien. Die Gemeinde Klein Upahl behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 01.08.2023

Kontakt: Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt – Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow
Anspruchspartner: Frau Schießl, Telefon: 03843/69 33 33, E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Bau-und-Ordnungsamt/Bekanntgaben-Liegenschaften einsehbar!

Gemeinde Lohmen

Bekanntgabe der Beschlüsse

Gemeindevertretung Lohmen vom 29.06.2023

Drucksachen- Beschluss

nummer

Öffentlicher Teil

- 11/23 Entgegengenommen werden der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht 2020 für das Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen auf der Grundlage des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Grant Thornton AG, die einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.
- 12/23 Dem Betriebsleiter des Wohn- und Pflegezentrums „Am Walde“ Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen wird für das Wirtschaftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.
- 13/23 Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Annahme einer Spende aus der Beschluss-Vorlage DS-Nr. 14/23 vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.
- 14/23 Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Sachspende:

- Schrittzähler mit Silikon-Armband im Wert von 155,41 € von der Schuller Bau GmbH, Dorfstraße 13, 18276 Reimershagen für die Kita „Waldgeister“ in Lohmen.

- 15/23 Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme „Abbruch Gebäude Werthmannshof“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.
- 16/23 Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Abbruch Gebäude Werthmannshof“ zum Angebotspreis von 117.891,91 € Brutto an die Firma SBH Schrott- und Baustoff-Handelsges. mbH, Zum Suckwitzer See 4, 18276 Lohmen zu vergeben. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.891,91 € Brutto werden aus dem Teilhaushalt III beglichen.

Nicht öffentlicher Teil

- 17/23 Die Gemeindevertretung stimmt einer Einstellung einer Erzieherin in der Kindertagesstätte „Waldgeister“ zu.
- 18/23 Die Gemeindevertretung stimmt einer Kündigung zu.

Beteiligungsbericht 2020 der Gemeinde Lohmen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohmen hat in ihrer Sitzung am 29.06.2023 den Beteiligungsbericht 2020 zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht 2020 der Gemeinde Lohmen wird gemäß § 73 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Lohmen, den 29.06.2023

Dikau
Bürgermeister

Gemeinde Mistorf

Satzung der Jagdgenossenschaft Siemitz-Käselow

§ 1

Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Siemitz - Käselow führt den Namen „Jagdgenossenschaft Siemitz - Käselow“.

Sie hat ihren Sitz in 18276 Mistorf, Ringstraße 18 und ist gemäß § 8 Absatz 1 des Landesjagdgesetzes eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2

Mitglieder der Jagdgenossenschaft, Genossenschaftskataster

(1) Der Jagdgenossenschaft gehören die Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, an (Mitglieder der Jagdgenossenschaft).

(2) Die zur Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücke sowie ihre Eigentümer werden in einem Genossenschaftskataster, das auf Grund des vom Katasteramt geführten Liegenschaftskatasters oder anderer Eigentumsnachweise geführt wird, aufgeführt. Dabei sind auf Grund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand durch den Erwerber nachzuweisen.

(3) Grundstücke, die auf der Grundlage von § 6a des Bundesjagdgesetzes zu befriedeten Bezirken erklärt worden sind, werden weiterhin im Genossenschaftskataster geführt. Deren Eigentümer sind für den Zeitraum der Befriedung nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft.

(4) Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft kann bei der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher oder einer von diesen, benannten Person des vertretungsberechtigten Vorstandes Einsicht in Unterlagen der Jagdgenossenschaft nehmen, soweit dies erforderlich ist, um die ihm als Mitglied gegenüber der Jagdgenossenschaft zustehenden Rechte oder Ansprüche sachgerecht geltend machen zu können.

§ 3

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht ihrer Mitglieder ergeben; sie hat insbesondere die Aufgabe, dass ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Mitglieder auf Grundlage des Bundes- und des Landesjagdgesetzes zu nutzen.

§ 4

Organe der Jagdgenossenschaft

Organe der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossenschaftsversammlung und der Jagdvorstand.

§ 5

Jagdgenossenschaftsversammlung

(1) Mindestens alle 4 Jahre, zeitgleich zur Vorstandswahl, findet eine Jagdgenossenschaftsversammlung statt. Auf Verlangen von mehr als einem Viertel der stimmberechtigten Mitglieder der Jagdgenossenschaft ist sie innerhalb von drei Monaten einzuberufen. Die Versammlung ist nicht öffentlich. Dritte können an ihr teilnehmen, wenn die Jagdgenossenschaftsversammlung dies einstimmig beschließt. Einer Vertretung der Jagdbehörden ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist von der Jagdvorsteherin oder von dem Jagdvorsteher unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen durch öffentliche Bekanntmachung in der jeweils betroffenen Gemeinde entsprechend deren Hauptsatzung einzuberufen. Die Beratungs- oder Beschlussgegenstände der Tagesordnung müssen so hinreichend bestimmt sein, dass für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft ohne weiteres erkennbar ist, über welche Fragen in der anstehenden Versammlung abgestimmt werden soll.

(3) In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich eine natürliche Person durch eine andere natürliche Person vertreten lassen. Diese Person darf höchstens zwei andere Personen vertreten. Die Vertretungsvollmacht ist zu jeder Jagdgenossenschaftsversammlung schriftlich neu zu erteilen.

(4) Juristische Personen oder Personengesellschaften, Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Diese Person darf höchstens zwei andere Personen vertreten. Die Vertretungsvollmacht ist zu jeder Jagdgenossenschaftsversammlung schriftlich neu zu erteilen.

(5) Die Vertretung durch ein Mitglied der Jagdgenossenschaft ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

(6) Ein Mitglied der Jagdgenossenschaft darf nicht bei Angelegenheiten beratend oder entscheidend mitwirken; wenn die Entscheidung ihm selbst, seiner Ehegattin oder seinem Ehegatten oder seiner Lebenspartnerin oder seinem Lebenspartner einen Vor- oder Nachteil bringen kann. Davon ausgenommen sind Abstimmungen über die Jagdverpachtung.

§ 6

Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung

(1) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt gemäß § 9 Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit). Mitglieder, die sich bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten, sind bei der Feststellung der Zahl der bei der Beschlussfassung anwesenden und vertretenen Mitglieder zu berücksichtigen (Zurechnung zu den Nein-Stimmen). Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Mitglied dieser Verfahrensweise, erfolgt die Stimmabgabe durch Stimmzettel. Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthandseigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden.

(2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt über alle für die Jagdgenossenschaft wichtigen Angelegenheiten, insbesondere:

- a) die Satzung und ihre Änderungen,
- b) die Art der Jagdnutzung wie:
 - die Verpachtung, wobei die Verpachtung auf den Kreis der Mitglieder der Jagdgenossenschaft sowie der jagdpachtfähigen Personen, deren Hauptwohnung nicht weiter als 10 Kilometer entfernt vom Jagdbezirk liegt, beschränkt werden kann (§ 10 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes und § 8 Absatz 5 des Landesjagdgesetzes) und Jäger die Jagdgenossen sind vorrangig betrachtet werden,
 - die Jagdausübung durch angestellte Jägerinnen und Jäger oder
 - das Ruhen der Jagd,
- c) im Falle der Verpachtung über die Art, die Pachtbedingungen, die Erteilung des Zuschlages, die Änderung und Verlängerung des Pachtvertrages sowie über Unterverpachtungen,
- d) die Verwendung des Ertrages aus der Jagdnutzung, mit jährlicher Jagdpachtauszahlung durch den Jagdgenossenschaftsvorstand,
- e) die Erhebung und Verwendung von Umlagen, die die Mitglieder der Jagdgenossenschaft erbringen, hierzu werden 10 % der Einnahmen der Jagdgenossenschaft zur Kostendeckung einbehalten,
- f) die Einstellung von Personal,
- g) die Festsetzung eines (pauschalierten) Auslagensatzes und von Aufwandsentschädigungen,
- h) den Haushaltsplan,
- i) die Rechnungsprüfung und die Entlastungserteilung des Kassenswartes auf jeder Jagdgenossenschaftsversammlung,
- j) die Anpacht (§ 11 Absatz 7 des Landesjagdgesetzes), Zusammenlegung (§ 8 Absatz 2 des Bundesjagdgesetzes, § 4 Absatz 1 des Landesjagdgesetzes) und die Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks (§ 8 des Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes),
- k) die Bestellung einer Datenschutzbeauftragten oder eines Datenschutzbeauftragten.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung darf die Entscheidung hierüber nicht auf den Jagdvorstand übertragen:

(3) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung ist durch, eine vom Jagdvorstand benannte schriftführende Person eine Niederschrift zu fertigen. Die schriftführende Person kann Mitglied des Jagdvorstandes sein. Aus der Niederschrift muss hervorgehen, wie viele Mitglieder der Jagdgenossenschaft anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner wie viele Mitglieder der Jagdgenossenschaft für die Beschlussfassung stimmten und wie groß die von diesen vertretenen Flächen waren. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Jagdgenossenschaftsversammlung ist durch den Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übersenden.

§ 7

Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht mindestens aus der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher, ihrer oder seiner Stellvertretung, der Kassenverwalterin oder dem Kassenverwalter und der Schriftführerin oder dem Schriftführer. Diese Personen bilden den vertretungsberechtigten Jagdvorstand nach § 9 Absatz 2 Satz 1 des Bundesjagdgesetzes. Daneben können weitere Personen, die lediglich über eine beratende Funktion verfügen und nicht stimmberechtigt sind, in einen erweiterten Jagdvorstand gewählt werden. Vorstandsmitglieder müssen nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft sein. Die Vorstandsmitglieder mit ihren jeweiligen Funktionen werden von der Jagdgenossenschaftsversammlung gemäß § 9 Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit) gewählt. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Mitglied der Jagdgenossenschaft dieser Verfahrensweise, erfolgt die Wahl durch Stimmzettel. § 6 Absatz 3 gilt entsprechend.

(2) Die Amtszeit des Jagdvorstandes beträgt vier Jahre, wobei er bis zur Beschlussfassung über den neuen Jagdvorstand, höchstens jedoch bis sechs Monate nach Ablauf der Amtszeit, im Amt bleibt. Können Neuwahlen aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt oder aufgrund von Rechtsvorschriften nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden, wird der Ablauf der Amtszeit bis zum nächstmöglichen Versammlungstermin ausgesetzt. Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied des vertretungsberechtigten Vorstandes aus, kann dieser ein Ersatzmitglied aus dem Kreis des erweiterten Vorstandes bestimmen. Die Amtsdauer des Ersatzmitglieds endet mit dem Ablauf der regulären Amtszeit des Vorstandes.

(3) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für ihre notwendigen und nachgewiesenen Auslagen Ersatz von der Jagdgenossenschaft. Die Jagdgenossenschaftsversammlung kann entsprechend § 6 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe g einen pauschalen Auslagenersatz und eine Aufwandsentschädigung beschließen.

(4) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(5) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder des vertretungsberechtigten Vorstands nach § 7 Absatz 1 Satz 1 anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen; Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers.

(6) Kein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei einer Angelegenheit der Jagdgenossenschaft beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seiner Ehegattin oder seinem Ehegatten, seiner Lebenspartnerin oder seinem Lebenspartner,

einem Verwandten bis zum ersten Grad oder einer vom ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen Vor- oder Nachteil bringen kann. In diesem Fall ist das Mitglied des Jagdvorstandes nicht stimmberechtigt.

§ 8

Aufgaben des Jagdvorstandes

(1) Der vertretungsberechtigte Jagdvorstand nach § 7 Absatz 1 Satz 1 vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet ihre Angelegenheiten. An die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung ist er gebunden.

(2) Der Jagdvorstand hat neben den in Absatz 1 aufgeführten folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Führen der Stimmliste,
- b) Einberufung und Leitung der Jagdgenossenschaftsversammlung,
- c) Beurkunden und Ausführen der Mitgliederbeschlüsse,
- d) Führen der Kassengeschäfte,
- e) Aufstellen und Vorlage des Haushaltsplanes, der Jahresrechnung sowie des Verteilungsplanes,
- f) Führen der Beitragsliste,
- g) Beaufsichtigung der Angestellten, Berufsjägerinnen und Berufsjäger, Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher und Überwachung der Einrichtungen,
- h) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen,
- i) Führen des Genossenschaftskatasters,
- j) Anträge auf Abrundung gemäß § 2 Absatz 1 des Landesjagdgesetzes, § 5 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes.

(3) In Angelegenheiten, die nach Maßgabe des § 6 der Beschlussfassung durch die Jagdgenossenschaftsversammlung unterliegen, kann, wenn die Erledigung keinen Aufschub duldet, der Jagdvorstand entscheiden. Er muss unverzüglich die Zustimmung der Jagdgenossenschaftsversammlung einholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben.

(4) Über Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von diesem zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Beschlussfassung hat der Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übermitteln.

§ 9

Umlagen und Nutzungen

(1) Die von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft zu erhebenden Umlagen sowie die Auszahlungen aus den Nutzungen ergeben sich entsprechend dem jeweiligen Flächenanteil der Mitglieder. Zur Feststellung des Anteils der Mitglieder der Jagdgenossenschaft stellt der Jagdvorstand einen Verteilungsplan oder eine Beitragsliste auf mit jährlicher Auszahlung gemäß § 6 Absatz 2 Punkt d.

(2) Beschließt die Jagdgenossenschaftsversammlung, den Reinertrag der Jagdnutzung nicht an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen, so kann jedes Mitglied, das dem Beschluss nicht zugestimmt oder sich der Stimme enthalten hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Jagdvorstand hat den Beschluss entsprechend § 11 Absatz 1 öffentlich bekannt zu machen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

(3) Mitglieder der Jagdgenossenschaft, die dem Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nicht zugestimmt oder sich der Stimme enthalten haben, sind in der Niederschrift aufzuführen.

§ 10

Geschäftsjahr

Als Geschäftsjahr gilt das Jagdjahr (1. April bis 31. März).

§ 11 Bekanntmachungen

(1) Die für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft bestimmten Bekanntmachungen werden durch ortsübliche Bekanntmachung in der Gemeinde Mistorf entsprechend deren Hauptsatzung vorgenommen.

Siemitz, den 2.6.2023

(2) Vorstehende Satzung ist in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 2.6.2023 in der 11 Mitglieder der Jagdgenossenschaft mit einer Grundfläche von 513,2219 Hektar vertreten waren, beschlossen worden.

Die Jagdvorsteherin / Der Jagdvorsteher


Die stellvertretende Jagdvorsteherin / Der stellvertretende Jagdvorsteher

Die Kassenverwalterin / Der Kassenverwalter

Die Schriftführerin / Der Schriftführer

Landkreis Rostock
Der Landrat
Außenstelle Bad Doberan
Kreisordnungsamt
August-Bebel-Str. 3
18209 Bad Doberan

10. 07. 2023



Gemeinde Mühl Rosin

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Mühl Rosin

Zur Mitgliederversammlung am 02.09.2023 um 18.00 Uhr in Mühl Rosin, OT Bölkow, Koitendorf 1 werden hiermit alle Mitglieder eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastungsbericht zum Vorstand- und Kassenbericht
7. Aktualisierung und Änderung der Satzung mit Beschlussfassung
8. Wahl des neuen Vorstandes
9. Sonstiges
10. Schlusswort

Mühl Rosin, 21.07.2023

Der Jagdvorsteher
Dr. Ulrich Blau

Gemeinde Plaaz

Berichtigung der Öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Plaaz vom 05.07.2023

Die Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Plaaz im Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land, Seite 5 und 6, vom 05.07.2023 ist fehlerhaft erfolgt und ist deshalb zu wiederholen (siehe nachfolgende öffentliche Bekanntmachung).

Güstrow, den 02.08.2023

Gemeinde Plaaz
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Plaaz

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Plaaz vom 19.06.2023 DS-Nr. 11/23 über die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „PV Freiflächenanlage Plaaz“ der Gemeinde Plaaz und über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

1. Nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegen nicht vor.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „PV Freiflächenanlage Plaaz“ der Gemeinde Plaaz, bestehend aus dem Planteil A und dem Textteil B sowie der Planbegründung einschließlich des Umweltberichtes nebst Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom Juni 2023 sowie die Fachgutachten werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „PV Freiflächenanlage Plaaz“, bestehend aus dem Planteil A und dem Textteil B sowie der Planbegründung einschließlich des Umweltberichtes nebst Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom Juni 2023 sowie die Fachgutachten sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
4. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „PV Freiflächenanlage Plaaz“, bestehend aus dem Planteil A und dem Textteil B sowie der Planbegründung einschließlich des Umweltberichtes nebst Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom Juni 2023 sowie die Fachgutachten und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind

in der Zeit vom 11.08.2023 bis 15.09.2023

unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen sowie unter dem Pfad https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte abrufbar

und zusätzlich im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr und
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr

im Raum 205 des Amtes Güstrow-Land, 2. Obergeschoss einzusehen.

In der Zeit der Veröffentlichungsfrist sind folgende Unterlagen im Internet abrufbar und liegen zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:

- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „PV-Freiflächenanlage Plaaz“ der Gemeinde Gemeinde Plaaz (Entwurf)
- Vorhaben- und Erschließungsplan

Weiterer Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung und folgende Gutachten sowie Fachbeiträge:

- Fachgutachten zur Bewertung der Blendwirkung durch Reflexion an PV-Modulen (Blendgutachten) für den Solarpark Plaaz, Stand: Mai 2023;
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan, Stand: Juni 2023;
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand: Mai 2023;
- Erläuterungsbericht zur Brutvogelkartierung, Stand: September 2022;
- Bericht zur Baumhöhlenkartierung 2023, Stand: März 2023;
- Bericht zur Reptilienkartierung 2022, Stand: Dezember 2022
- Bericht zur Amphibienkartierung 2022, Stand: Dezember 2022

Hinzu kommen folgende bisher zu Umweltthemen abgegebene Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Landkreis Rostock, Bauamt (Amt 63), 633 Untere Denkmalschutzbehörde mit Schreiben vom 28.06.2022
- Landkreis Rostock, Umweltamt (Amt 66), 661 Untere Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 19.07.2022
- Landkreis Rostock, Umweltamt (Amt 66), 662 Untere Wasserbehörde mit Schreiben vom 27.06.2022
- Landkreis Rostock, Umweltamt (Amt 66), 663 Untere Immissionsschutzbehörde mit Schreiben vom 30.06.2022
- Landkreis Rostock, Umweltamt (Amt 66), 664 Untere Bodenschutzbehörde mit Schreiben vom 15.07.2022
- Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Güstrow mit Schreiben vom 28.06.2022

Aus dem Umweltbericht, den Fachgutachten und -beiträgen sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

Angaben zum Schutzgut Mensch, Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens, mit Hinweisen auf die bestehende Vorbelastung durch das angrenzende Umfeld insbesondere den Verkehr;
- zur Funktionsausprägung von Wohn- und Erholungsfunktionen des Plangebietes und seiner näheren Umgebung;
- zu möglichen Auswirkungen durch Blendwirkungen;
- zu Auswirkungen auf die Erholungs- und Freizeitfunktion der siedlungsnahen Freiflächen bzw. der Räume mit lokaler Erholungseignung;
- zu Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung von Lichtemissionen im Betrieb

Angaben zu den Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- zur Bestandserfassung und -bewertung der planungsrelevanten Artengruppen Vögel, Reptilien, Amphibien und Fledermäuse sowie Ausführungen zu Schutzgebieten, Biotopen, Gehölzen und zum Baumbestand im Plangebiet und in der angrenzenden Umgebung des Plangebietes;
- zu Vorkommen und der Betroffenheit prüfungsrelevanter Arten im Plangebiet und in der angrenzenden Umgebung des Plangebietes (50 m zur Erfassung aller Brutvogelarten, 300 m zur Erfassung von Großvögeln (Greifvögel, Kranich, Storch), 300 m zur Erfassung der Amphibienfauna);

- zu den baubedingten Auswirkungen des Vorhabens;
- zu den anlagenbedingten Auswirkungen des Vorhabens;
- zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für den Eingriff (Biotopfunktion, Sonderfunktionen der Fauna);
- zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen hinsichtlich des allgemeinen Schutzes wildlebender Tiere und Pflanzen sowie des besonderen Artenschutzes
- Regelungen zur Durchführung der Baumaßnahme zum Schutz von Amphibien und Reptilien
- Schutz- und Minderungsmaßnahmen für Reptilien und Amphibien, wie z.B. bauzeitliche Schutzzäune während der Bauphase,
- Bodenfreiheit der Einfriedung der Anlage bzw. Vorsehen von alternativen Kleintierdurchlässe,
- stricke Bauzeitenregelungen für die betroffenen Groß- und Greifvogelarten Kranich, Mäusebussard und Rotmilan,
- Bauzeitenregelungen für die betroffenen Brutvogelarten,
- Einsatz einer ökologischen Baubegleitung, insbesondere zur Absicherung der Einhaltung artenschutzrechtlicher Erfordernisse im Zuge der Bauausführung
- Wahl des Modulreihenabstands so, dass mittags (MEZ) in den Monaten Mai bis August (08.05. bis 06.08. für 90 Tage) bei entsprechender Witterung ein mind. 2,50 m breiter, besonnter Streifen gewährleistet ist, der die Biodiversität am Standort des Solarparks fördert (u.a. mit einer reichhaltigen Insektenfauna), so dass auch der Fortbestand der erfassten Feldlerchenreviere am Standort des Solarparks durch eine verbesserte Nahrungsgrundlage gewährleistet ist
- Systematische Langzeitüberwachung (Monitorin) für die Überwachung und Entwicklung des Brutvogelbestands, insbesondere der Feldlerche

Angaben zu den Schutzgütern Fläche und Boden

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens, u. a. mit Ausführungen zu den Bodeneigenschaften und Bodenverhältnissen im Plangebiet sowie zur Leistungsfähigkeit des Bodens;
- zu Auswirkungen des Vorhabens durch die vorübergehend baubedingten und zur anlagenbedingten Inanspruchnahme der Böden im Plangebiet;
- zu Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan mögliche Versiegelung (Verwendung versickerungsfähiger Oberflächenmaterialien beim Wegebau, Einsatz einer bodenkundlichen Baubegleitung für die bodenschutzrechtlichen Erfordernisse im Zuge der Bauausführung)

Angaben zum Schutzgut Wasser

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens, u. a. mit Ausführungen zu den Grundwasserverhältnissen;
- zu Oberflächengewässern im Plangebiet und der näheren Umgebung (u. a. ein verrohrtes Fließgewässer (9:04.33.07.02), ein offener Graben (9:04.33.07.02.02), mehrere Standgewässer im Plangebiet)
- zu Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsfunktion im Hinblick auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung bzw. Teilversiegelung;
- zu Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan mögliche Versiegelung von Flächen (Verwendung versickerungsfähiger Oberflächenmaterialien beim Wegebau)

Schutzgüter Klima und Luft

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens, u. a. mit Ausführungen zum kleinräumigen Klimagefüge im Plangebiet;
- zur Luftgüte und lufthygienischen Belastung durch Schadstoff- und Staubemissionen;
- zu Auswirkungen für das Klima und die Luftgüte

Schutzgut Landschaft

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung (Autobahn mit Rastanlage, Windpark) und zu den Auswirkungen des Vorhabens;
- zur Darstellung der landschaftsästhetischen Wertigkeit des Plangebietes;
- zu Auswirkungen auf die Landschaft durch die Umsetzung der Planung;

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens mit Hinweisen zum Vorkommen von archäologischen Denkmälern und erforderlicher Maßnahmen vor Baubeginn sowie Auswirkungen in Bezug auf die Planung

Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern

- Bewertung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Kumulationswirkungen

- Bewertung der Kumulationswirkungen

Angaben zu den Kompensationsmaßnahmen

- Ausführungen zur Kompensationsermittlung und zur Art und zum Umfang der gewählten Kompensationsmaßnahmen (Umwandlung von Ackerflächen in extensive Mähwiese durch einmalige Ansaat mit einer regionaltypischen und standortgerechten Saatgutmischung; Wiederherstellung naturnaher Standgewässer in Verbindung mit der Verbesserung von Amphibien-Laich-Habitaten; Ökokonto-Maßnahme

Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan

- Bestandsplan mit Darstellung der erfassten Biotope, der erfassten Fauna, der Planung und der Maßnahmen

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „PV Freiflächenanlage Plaaz“ unberücksichtigt bleiben.



Plaaz, 02.08.2023

Schöpplerle
Bürgermeisterin

Siegel

Ausschreibung**Baugrundstück in Plaaz an der L14 „Dorfstraße 7c“**

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Plaaz folgendes **Baugrundstück** zum Verkauf aus:

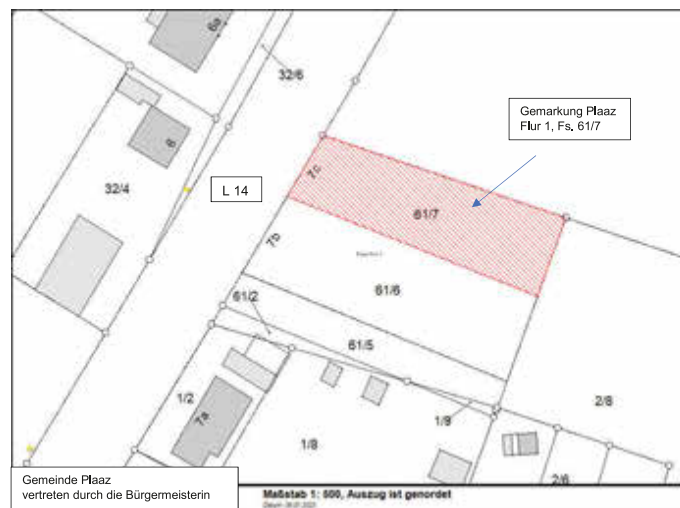
Gemarkung Plaaz
Flur 1
Flurstück 61/7
Größe 803 m²

Entsprechend der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Plaaz für den Ortsteil Plaaz liegt die betreffende Grundstücksfläche im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen und befindet sich im Verfahrensgebiet des Flurneuordnungsverfahrens „Diekhof-Plaaz“.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- die Festlegungen der vorgenannten Satzung sind entsprechend einzuhalten
- es gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren nach Übergabe des Grundstücks
- alle Vertragsdurchführungskosten (Notar u.a.) trägt der Käufer
- es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 500.000 € gewährt
- die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar
- alle notwendigen Unterlagen sind im Amt, unter vorheriger Terminabsprache, einsehbar

Die Ausschreibung wird **am 01.08.2023 eröffnet**. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 31.10.2023** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens **51,00 €/m² (Mindestgebot)** betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Baugrundstück in Plaaz“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Plaaz die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien. Die Gemeinde Plaaz behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 01.08.2023

Kontakt: Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt – Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

Ansprechpartner: Frau Schießl, Telefon: 03843/69 33 33, E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen Bau- und Ordnungsamt/Bekanntgaben Liegenschaften einsehbar!

Gemeinde Reimersshagen

Bekanntgabe der Beschlüsse

Gemeindevertretung Reimersshagen vom 26.06.2023

Drucksachen- Nummer Beschluss

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| 14/23 | Die Gemeindevertretung stimmt dem städtebaulichen Vertrag zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 3 der Gemeinde Reimersshagen für den Ortsteil Groß Tessin, mit dem Eigentümer des Flurstücks 21/1, Flur 2, Gemarkung Groß Tessin zu. |
| 15/23 | Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Das Amt Güstrow-Land wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 3 der Gemeinde Reimersshagen für den Ortsteil Groß Tessin und die Begründung werden mit Änderungen gebilligt. Die geänderten Entwürfe der Satzung und der Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten. |
| 16/23 | Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikanlage Kieswerk Groß Tessin“.

Der Vorhabenträger legt entsprechend seiner Planungsabsichten ein städtebauliches Konzept als Vorentwurf vor.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden. Mit einem städtebaulichen Vertrag wird die Gemeinde die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen, die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie des Umweltberichts, die Erschließung sowie die Durchführung des Ausgleichs im Sinne § 1 a Abs. 3 BauGB durch den Vertragspartner auf dessen Kosten sichern. |
| 17/23 | Die Gemeindevertretung setzt die Beschlussvorlage über die Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme „Wegeausbesserungen“ von der Tagesordnung ab. |

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Reimersshagen

Der von der Gemeindevertretung Reimersshagen in der Sitzung am 26.06.2023 aufgestellte Bebauungsplan Nr. 7 „Photovoltaikanlage Kieswerk Groß Tessin“ der Gemeinde Reimersshagen im Regelverfahren (DS-Nr. 16/23) ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bereits frühzeitig der Öffentlichkeit vorzustellen.



Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen kann sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom

11.08.2023 bis zum 15.09.2023

im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, Zimmer 205, 2. Obergeschoss, 18273 Güstrow

montags und freitags dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr, von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr und
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr

informieren.

Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden. Darüber hinaus sind die Planungsunterlagen im Internet, in der Zeit der Veröffentlichungsfrist, über die Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter dem Pfad https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte abrufbar.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum beabsichtigten Bebauungsplan Nr. 7 „Photovoltaikanlage Kieswerk Groß Tessin“ der Gemeinde Reimersshagen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Reimersshagen, 02.08.2023

Jens Kupfer
Bürgermeister

Siegel

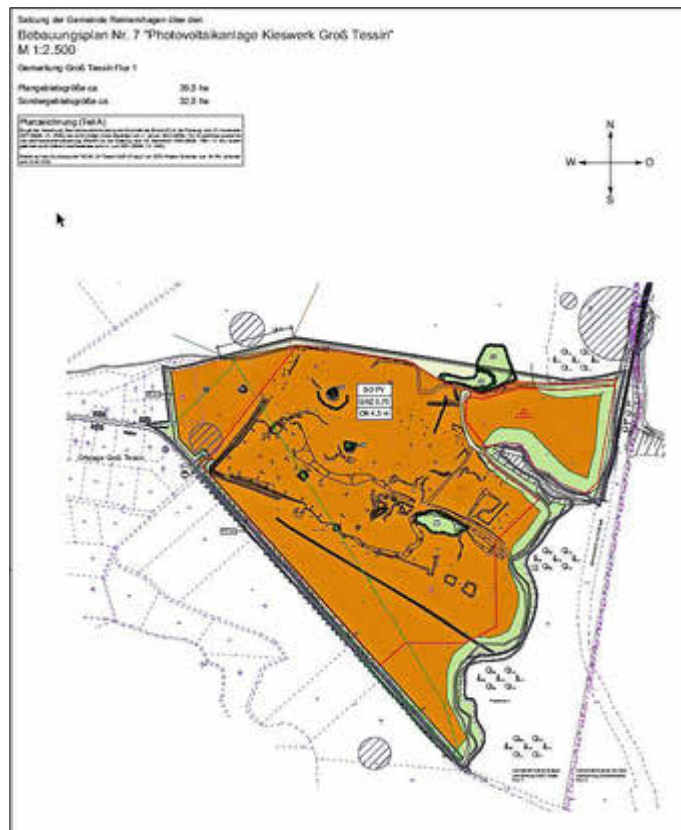
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Reimershagen

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Reimershagen vom 26.06.2023 DS-Nr. 16/23 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikanlage Kieswerk Groß Tessin“ der Gemeinde Reimershagen im Regelverfahren.

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikanlage Kieswerk Groß Tessin“ für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbe- reich innerhalb der Gemarkung Groß Tessin, Flur 1, Flur- stücke 4/2 und 22/3 sowie einer Teilfläche des Flurstücks 22/2. Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 39,5 ha.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Vorhabensträger legt entsprechend seiner Planungs- absichten ein städtebauliches Konzept als Vorentwurf vor, dass neben der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbe- reiches des beabsichtigten Bebauungsplans auch dessen Abgrenzung mindestens Darstellungen über die Art der vorgesehenen baulichen und sonstigen Nutzungen, die Lage der Erschließungsanlagen, die Stellung, Bauweise und Geschossigkeit der geplanten Bauvorhaben sowie wesentliche Elemente der örtlichen Gegebenheiten, wie z.B. bestehende bauliche Anlagen, Aufschüttungen, Gewässer, zusammenhängende Baumstandorte o.ä. beinhaltet. Dieses wird Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan. Darüber hinaus erklärt er sich in der Lage das Vorhaben in einer bestimmten Frist durchzuführen.
4. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
5. Die Gemeinde überträgt gemäß § 4b BauGB zur Beschleunigung des Bauleitplanungsverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB an das Planungsbüro Dipl.-Ing. Wolfgang Geistert Hochbau-Planung-Bauleitung, Kirchenstraße 11 in 18292 Krakow am See. Dieser muss die technischen Voraussetzungen zur Erstellung XPlanungskonformer Bau-

leitpläne (XPlanGML muss mindestens in der XPlanung Version 5.2 erzeugt werden) vorweisen können.

6. Mit einem städtebaulichen Vertrag wird die Gemeinde die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen, die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie des Umweltberichts, die Erschließung sowie die Durchführung des Ausgleichs im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB durch den Vertragspartner auf dessen Kosten sichern.



Reimershagen, 02.08.2023

Jens Kupfer
Bürgermeister

Siegel

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-



Öffentliche Bekanntmachung

Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Freiwilliger Landtausch „Altenhagen-Oldenstorf“

Landkreis Rostock

Aktenzeichen: 30a/5433.2-72-31962

1. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Altenhagen-Oldenstorf“, Gemeinde Lohmen, Landkreis Rostock nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis:	Rostock		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Lohmen	Altenhagen	1	1/11, 1/13, 1/14, 3/3, 14/6, 14/8, 21/3, 38/3
Lahmen	Lohmen	1	128/7, 129/8, 129/17, 160/14, 189, 212, 218, 252
Lahmen	Oldenstorf	1	80, 142, 143, 144, 145, 147, 148/2, 14/3

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 78,4492 ha.

Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch rote Umrandung und Schraffur gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schlossplatz 6, 18246 Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den Sprechzeiten des Amtes oder zu vereinbarten Terminen eingesehen werden.

Die Verfahrensflächen befinden sich (teilweise) im Flurneuordnungsverfahren „Lahmen“. Dies betrifft folgende Flurstücke:

Landkreis: Rostock			
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Lohmen	Altenhagen	1	1/11, 1/13, 1/14, 3/3
Lohmen	Lohmen	1	128/7, 129/8, 129/17, 160/14, 189, 212, 218, 252
Lohmen	Oldenstorf	1	142, 143, 144, 145, 147, 148/2, 148/3

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend dem Zweck der Verbesserung der Agrar- beziehungsweise Forststruktur, der Schaffung und Erhaltung lebensfähiger, den jeweiligen Produktionsbedingungen angepasster landwirtschaftlicher Betriebe, der Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsf lächen, der Verbesserung ungünstiger Grundstücksformen und dem Anschluss von Grundstücken an das Wegenetz.

Darüber hinaus besteht ein kurzfristiger Regelungsbedarf über einen freiwilligen Landtausch zur Bau- und Kreditsicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, welcher über das Flurneuordnungsverfahren „Lahmen“ nicht realisierbar ist.

Durch den Landtausch wird der Arrondierungserfolg im Flurneuordnungsverfahren „Lahmen“ erhöht.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung bei der Flurneuordnungsbehörde im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft

und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow erhoben werden.

Bützow, den 3. Juli 2023

Im Auftrag

Antje Adjinski



Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-



Öffentliche Bekanntmachung

Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Freiwilliger Landtausch: „Sabel-Striesdorf-Dolgen“
Landkreis Rostock
Aktenzeichen: 30a/5433.2-72-31960

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Sabel-Striesdorf-Dolgen“, Gemeinden Dolgen am See, Kuhs und Stadt Laage, Landkreis Rostock sowie die Gemeinde Hohen Wangelin, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis:	Rostock		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Dolgen am See	Striesdorf	1	685, 713, 732, 760/2
Dolgen am See	Sabel	2	150, 168, 170
Dolgen am See	Dolgen	1	320
Stadt Laage	Kritzkow	2	198, 211, 241
Kuhs	Kuhs	2	85, 100

Landkreis:	Mecklenburgische Seenplatte		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Hohen Wangelin	Hohen Wangelin	3	4/4, 8

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster ca. 116,8 ha.

Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch rote Umrandung und Schraffur gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen

Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schlossplatz 6, 18246 Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den Sprechzeiten des Amtes oder zu vereinbarten Terminen eingesehen werden.

b) Gründe:

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend dem Zweck der Verbesserung der Agrarstruktur, der Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsflächen und der Verkürzung der Entfernung vom land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb zu den zu bewirtschaftenden Flächen.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung bei der Flurneuordnungsbehörde im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

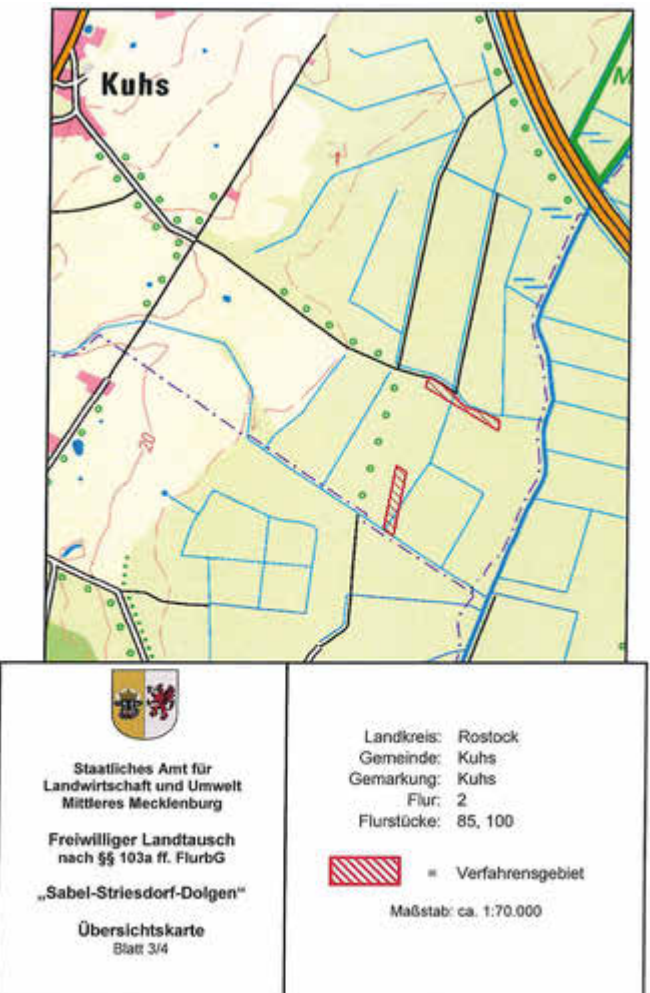
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow erhoben werden.

Bützow, den 12. Juni 2023

Im Auftrag

Im Auftrag
Antje Adjinski





Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Amtliche Mitteilungen

Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH

Am Augraben 2

18273 Güstrow/Glasewitzer Burg

Tel.: 03843 77600

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: info@eurawasser-nord.de

Schulnachrichten

Regionale Schule mit Grundschule Zehna

Die Schulanfänger anmelden

Die Schulanfänger der Schule Zehna sowie des Schulteils Mühl Rosin für das Schuljahr 2024/25 sind bis zum 06.10.2023 in der Regionalen Schule mit Grundschule Zehna anzumelden. Das trifft auch für Kinder zu, die um ein Jahr zurückgestellt werden sollen. Die Anmeldung kann auch telefonisch unter der Telefonnummer 038458/20214 erfolgen.

Zu dem Schuljahr werden alle Kinder schulpflichtig, die bis 30. Juni 2024 sechs Jahre alt werden. Kinder, die vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag nach Prüfung der Schulfähigkeit gleichfalls in die Grundschule aufgenommen werden.

A. Helm

Stellv. Schulleiterin

Grundschule Lüssow

Tag der offenen Tür an der Grundschule Lüssow



Fotos: Grundschule Lüssow

Am 6.7.2023 öffnete die Grundschule Lüssow ihre Türen und viele waren gekommen. Der neu gegründete Förderverein der GS Lüssow e.V. hatte gemeinsam mit vielen Partnern einen tollen Tag vorbereitet. Das gesamte Lehrerteam der GS brachte sich kreativ und hoch engagiert mit eigenen Angeboten in die Gestaltung des Tages mit ein. Die Schulleiterin Frau Kretzschmar informierte interessierte Besucher über die Schule mit ihren vielen tollen Angeboten. Der neu geschaffene Schulgarten konnte im Innenhof besichtigt werden.



Besonders der Barfußpfad wurde immer wieder aufs Neue getestet. Die FFW Lüssow-Karow und auch die LSG Lüssow 79' e.V. hatten sich tolle Mitmachaktionen einfallen lassen. So mancher potenzieller zukünftiger Mitstreiter konnte so für die eigenen Angebote geworben werden. Die FFW Lüssow-Karow kümmerte sich zusätzlich noch um die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler und

der vielen Gäste an diesem Tag. Vielen Dank für euren Einsatz am Grill an diesem heißen Tag.

Auch die Kitas aus Sarmstorf und Lüssow schauten mit ihren Vorschülern vorbei und lernten ihre zukünftige Schule so noch einmal ganz lebendig kennen. Viele Eltern halfen an den bunten Ständen im Schulhaus und auf dem Schulhof.



Es wurde gebastelt, gemalt, Perlen aufgefädelt und die neuen Schullaptops konnten getestet werden. Eine lange Kaffeetafel lud zu Kaffee und Kuchen ein. Der Jugendclub Lüssow kümmerte sich um die Getränke und hatte sich eine kleine Quizshow einfallen lassen. Vom Jugendclub Groß Schwiesow gab es den richtigen Sound. Eine rundherum gelungene Veranstaltung mit vielen strahlenden Gesichtern und tollen Gesprächen. Wenn Sie auch Interesse an einer Mitarbeit im Förderverein der GS Lüssow haben, sprechen Sie uns gerne an. Jedes neue Mitglied ist herzlich willkommen.

Förderverein der GS Lüssow e. V.

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Jeder kann Rehkitze retten der Eine so – der Andere so

Der Mai kam und die Wiesenmaht stand bevor. Im Norden von Güstrow zwischen Neu Strenz und Schwiesow liegen ausgedehnte Wiesen. Für die Landwirte und Jäger ist diese eigentlich schöne Zeit aber eher problematisch. Für Kitze besteht jetzt Lebensgefahr! Doch warum ist diese Zeit so gefährlich für das junge Rehwild? Die Ricken setzen ihre Kitze im Mai. Dabei legen die Ricken ihre Sprösslinge ab und halten sich in der Nähe auf. Dieses Verhalten schützt die Kitze vor Feinden. Die fast geruchslosen Kitze können von Fressfeinden, wie dem Fuchs, nicht gefunden werden. Mehrmals am Tag sucht die Ricke kurz das Kitz auf und legt es dann wieder ab. Das Kitz liegt in der Zwischenzeit regungslos in der Deckung.

Die Evolution wird dem Kitz zum Verhängnis. Seit Jahrtausenden überleben die Kitze, die sich unbewegt in Deckung halten. Die fast unsichtbaren Kitze können vom Bauern nicht erkannt werden und enden dann im Messer des Mähbalken.

Dieses Trauerspiel betrifft Bauern wie Jäger gleichermaßen. Seit Jahrzehnten versucht man mit Hunden und Absuchen die Kitze davor zu bewahren. Doch auf unseren großen Flächen ein Kitz zu finden, ist die Suche nach der Nadel in der Strohmiere. So sprach uns Herr Lars Loeck (Geschäftsführer der Agrofarm Lüssow) an, ob wir etwas machen können. Er habe von Kitzrettung mit Drohnen gehört – ob wir mit einer Allianz aus Jägern und Bauer da wohl etwas organisieren könnten. So startete unser Projekt Anfang des Jahres. Die Agrofarm organisierte die finanziellen Mittel und die Jäger übernahmen die Organisation.



Nur das Team rettet Kitze

Das Team besteht aus mindestens 3 Personen. Der Pilot fliegt mit einer Drohne die zu mähenden Flächen rasterförmig ab. Die Drohne hat eine Infrarotkamera und erkennt die Wärmestrahlung der Kitze. Ist ein Kitz geortet, wird das Fängerteam per Funk zum Kitz geleitet. Mit einem Käscher fangen die Fänger dann das Kitz. Es wird ein Korb über die Kitze gestellt und der Bauer mäht um diese Stelle. Am Abend wird das Kitz wieder freigelassen.

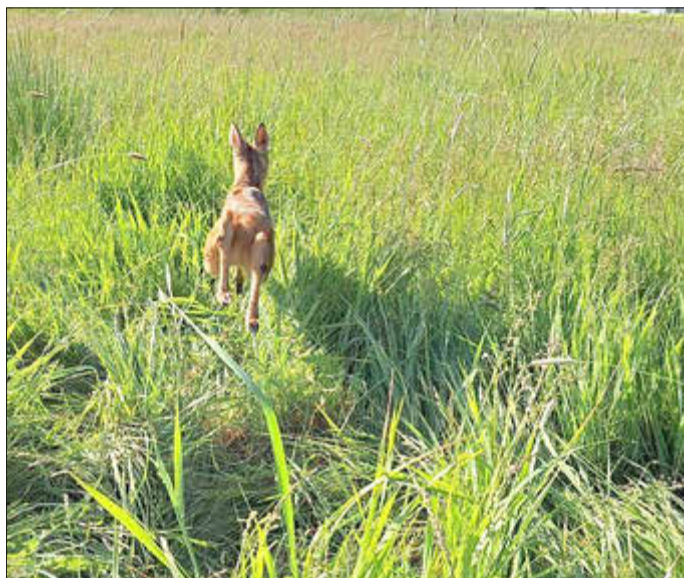
Von Sonnenaufgang und zu warmen Hügeln

Die Rettung der Kitze funktioniert nur vor Sonnenaufgang, das bedeutet aufstehen ab 2:30 Uhr und Flugbeginn beim ersten Tageslicht. Sobald die Sonne über dem Horizont ist, erwärmen sich alle Maulwurfshügel und die Wärmesignatur von Kitzen ist nicht zu unterscheiden von den warmen Maulwurfshügeln. Alle Kitze, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht gefunden wurden, schweben in Lebensgefahr



Die Wurzelzergzwillinge

Jagd ist immer vielfältig und so auch die Jagd nach den Kitzen. Der lokale Jäger Sebastian Müller aus Goldewin war der Fänger der ersten Stunde. Zusammen mit seinem Begleiter Thomas Köpp aus Schwiesow zogen sie zum ersten Kitz. Wie vom Piloten gezeigt, senkten Sie den Kescher. Doch sie fanden kein Kitz. Erst nach genauer Suche fanden Sie das nur einige Stunden alte Kitz. „Es ist so klein – das gibt es doch gar nicht“, sagte er danach. Der kleine Kerl und sein Bruder sind als Wurzelzergzwillinge in unsere Aufzeichnungen eingegangen.



Mac Gyver

Dieser stattliche Kitzbock wurde in den Wiesen am Karower Schießstand festgesetzt. Doch er war sehr flink und stark. Er sprang aus dem Korb und verschwand im Schilf. Der kleine Ausbrecher konnte wiederum geschnappt werden. Doch Mac Gyver wäre nicht Mac Gyver, wenn ihm nicht ein weiterer Ausbruch gelungen wäre. Wir drückten ihm die Daumen und alles ging gut.

Die Mutigste Ricke des Landes

Der Fänger des Tages war der Jungjäger Frank Stahlfast aus Lüssow. Er fing ein starkes Bockkitz. Das Kitz machte ein Riesenspektakel. Endlich im Korb setzte sich der Jäger auf den Korb, um diesen mit Zeltheringen im Boden zu verankern. Doch das Kitz wollte die Freiheit – und Hilfe nahte! Die Ricke stürmte von hinten an den ahnungslosen Fänger heran und stieß diesen mit den Vorderläufen in den Rücken. Das Kitz war frei – und ist es noch immer.

Im Rotationsprinzip – wie beim FC Bayern

Die Mahtsaison zog sich über fast 14 Tage. Alle 3 Tage wurden die Fängerteams rotiert, damit alle ausreichend Schlaf bekamen. So wirkten als Jäger auch Matthias Nickel aus Goldewin, Andreas Möller und Frank Stahlfast aus Lüssow mit.

Jägern und Bauern

Besonderer Dank geht an das Team der Agrofarm Lüssow. Die Zusammenarbeit mit den Traktoristen Marko Vossler und auch Dietmar Walm war wirklich gut. Genaue Ansagen und eine detaillierte Nachbereitung werden uns in Zukunft noch erfolgreicher Suchen lassen.

Die Resultate

In den Tagen der Wiesenmaht wurden 60 Kitze per Drohne aufgespürt. 50 Kitze wurden davon gefangen und für einen Tag festgesetzt. Doch die Natur ist dynamisch. Das Abfliegen der Flächen und die Maht liegen einige Stunden auseinander. Das spätere Ablegen von anderen Kitzen oder das Übersehen durch den Piloten konnte nicht zu 100 % ausgeschlossen werden.

Jeder kann Kitz retten – Kitzrettung 2.0

Jedes Kitz wird irgendwann erwachsen. Der Bock oder die Ricke streift durch unsere Landschaft und ist herrlich anzusehen. Besonders aktiv ist das Wild in den Morgen- und Abendstunden. In dieser Zeit sind die Straßen besonders leer. In uns Autofahrern erwacht dann das Rennfahrergem. Bei freier Straße lassen wir es dann schon einmal schneller laufen. Doch hier beginnt die Kitzrettung 2.0 für Jedermann. Das Wild wechselt oft an den gleichen alten Wechsell. Die Wildwarnschilder stehen an diesen Stellen mit gutem Grund. Wer hier seine Geschwindigkeit auf 70km/h senkt, wird früher oder später selbst zum Kitzretter.

Weidmannsheil

Text und Fotos: Mario Batarow

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Einweihung Feuerwehrgerätehaus Karcheez



Wir feiern am **02.09.2023**
Beginn **14.00 Uhr** Feuerwehrappell

·offizielle Übergabe ·Ehrungen/Auszeichnungen

Ab 15.30 - 18.00 Uhr

· Kaffee/ Kuchen

·Buntes Kinderprogramm, Hüpfburg, Eiswagen,
Fahrten mit den Löschfahrzeugen,
musikalisches Rahmenprogramm und vieles mehr...

Ab 20.00 - 02.00 Uhr

Blaulichtparty mit DJ

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT!

Gemeinde Gutow

Dorffest der Gemeinde Gutow und 60-jähriges Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Gutow am **08.07.2023**

Bei strahlendem Sonnenschein eröffnete die Bürgermeisterin, Frau Burchard, am 08.07.2023 um 10.00 Uhr das Dorffest auf dem Gelände der Begegnungsstätte Mühle und dem Sitz der Freiwilligen Feuerwehr in Gutow.

Sie begrüßte eine Vielzahl der Einwohner und Gäste aller Orte der Gemeinde, die Akteure und Organisatoren, aber auch die Einwohner und Kameraden der Feuerwehren aus den Nachbargemeinden.



Ein besonderer Gruß galt den zwei 90-jährigen Ehrenmitgliedern der FFW Gutow Harri Heiden und Erwin Schruppner. Beide sind schon 70 Jahre Mitglied der Feuerwehr.

Die Bürgermeisterin beglückwünschte die Kameraden der FFW Gutow zu ihrem 60-jährigen Jubiläum und nannte dieses Dorffest einen würdigen Anlass zum Feiern. Am 26. Februar 1963 mit 8 Kameraden gegründet, hat sich die Feuerwehr über Jahrzehnte zu einem stabilen Partner und Kulturträger der Gemeinde entwickelt. Die Kameraden verrichten verlässlich ihre Verpflichtung zur Ausübung des Brandschutzes. Sie bedankte sich für die Einsatzbereitschaft und lobte die Kameraden mit: „Ich bin stolz auf euch!“. Sie hob hervor, dass es ganz besonders erfreulich ist, dass an diesem Tag die Übergabe und Einweihung des neuen TSWF vorgenommen werden kann. Dieses ganz besondere Ereignis wurde vom langjährigen Wehrführer Martin Poppe mit Ausführungen zur Geschichte der Feuerwehr Gutow gewürdigt. Grußworte überbrachten der Amtswehrführer Herr Knüppel und die Wehrführer der benachbarten Gemeinden. Die Bürgermeisterin „taufte“ das neue Fahrzeug auf den Namen „Isabella II“, mit sprudelndem Sekt. Zum Abschluss der Zeremonie führten die Kameraden einen Löschangriff, zur Freude der Gäste, in voller Montur mit der neuen Technik vor.

Frau Burchard informierte die Anwesenden über die bisherige Gemeindeentwicklung und weitere geplante Vorhaben im Gemeindegebiet.

Nach dem offiziellen Teil begann der unterhaltsame Nachmittag mit den aufregenden Kämpfen der Ritter der Steintanzsippe. Sie gaben alles und schlugen sich tapfer. Ab 14.00 – 16.00 Uhr begeisterten die Klasbachtaler Blasmusiker die Gäste über die Kaffeezeit. Der gesponsorte, selbstgebackene Kuchen, den viele fleißige Bäcker mitbrachten, wurde von den Frauen der Seniorengruppe

kostenlos ausgeschenkt. Dann traten die „Sweet“ Linedancer aus Ganschow auf die Tanzfläche und erfreuten das Publikum mit lockeren Tanzschritten zu Westernmusik. Daneben gab es für alle, auch für die Kinder unterhaltsame Beschäftigung mit dem „Sportmobil“ der Sportjugend M-V, Kinderschminken (gesponsort vom Kosmetik/Frisörsalon Hauffe/Grüschow), Vorführungen der Feuerwehr, des Boots- und Angelvereins und zwei Hüpfburgen. Eine Dartgruppe aus Lohmen präsentierte diesen Sport und hatte viele interessierte Besucher. Am Informationsstand des Chronisten der Gemeinde, Wolfram Max, wurde es oft sehr eng, um den Wissensdurst über das frühere Leben und Treiben in der Gemeinde zu stillen. Für das leibliche Wohl sorgten ab 10.00 Uhr das Catering/Unternehmen „Sperling-Event“ mit deftiger Kost und Getränken und der „Eispavillon“ mit leckerem Eis und Zuckerwatte, die Seniorengruppe mit einem tollen Kuchenbuffet und der Boots- und Angelverein am Abend mit geräucherten Forellen.



Fotos: R. Struve

Eine ganz wichtige Rolle übernahm DJ Heiko, der vom Morgen an die Moderation und die musikalische Unterhaltung mit Bravour, Humor und Fantasie übernommen hatte und ab 20.00 Uhr den Tanzabend bis spät in die Nacht gestaltete und begleitete.

Es war ein gelungenes, gut organisiertes und mit etwa 380 Gästen gut besuchtes Dorffest 2023.

Ein Dorffest, das den ganzen Tag ohne Unterbrechung durchgängige Unterhaltung bot. Alle hatten Spaß und waren zufrieden. Die Bürgermeisterin freut sich ganz besonders darüber, dass dieses Fest einen fantastischen Verlauf ohne jegliche, negative Vorfälle nahm. Sie dankt herzlich allen freiwilligen Helfern, den Organisatoren und allen Akteuren für die tatkräftige Unterstützung bei der Durchführung des Dorffestes.

Die Gemeinde Gutow wird 2026 das 800-jährige Jubiläum von Gutow feiern. Die Bürgermeisterin spricht die Hoffnung aus, dass es ein genauso schönes, oder „getoppt“, noch besseres Dorffest als 2023 werden kann.

Rita Burchard
Bürgermeisterin

Dank für ein tolles Dorffest

Bei herrlichem Wetter feierten die Einwohner der Gemeinde Gutow das Dorffest anlässlich „60 Jahre Freiwillige Feuerwehr Gutow“. Bereits zur Eröffnung fanden sich viele Besucher ein, um die Freiwillige Feuerwehr zu würdigen, das neue Feuerwehrauto in Augenschein zu nehmen und den Vorführungen der Feuerwehrkameraden bis zur Mittagszeit zu folgen.

Den gesamten Nachmittag über gab es ausgezeichnete Unterhaltung mit der Schaukampfvorführung, den Linedancern aus Ganschow und der Klasbachtaler Blaskapelle, die während der Kaffeezeit spielte.

DJ Heiko führte den gesamten Tag durch das Programm, sorgte für Musik und gute Stimmung. Auch die Kinder kamen mit Kinderschminken, Hüpfburg, Spiel- und Sportmobil und Aktivitäten der Vereine nicht zu kurz.

Es war wirklich ein Dorffest für alle und so war es auch von Alt und Jung aus allen Ortsteilen bis zum Abend und beim Tanz bis in die Nacht hinein gut besucht. Alle hatten Spaß und viele nette Gespräche.

Es ist mir ein Bedürfnis den Organisatoren und Mitwirkenden, den Vereinen, den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr und stellvertretend für die Gemeinde der Bürgermeisterin Frau Burchard zu danken.

Ich glaube damit bin ich nicht allein. **Es war ein rundum gelungenes Fest.**

Sabine Schwarz

Gemeinde Klein Upahl

Einwohnerversammlung, Kaffeenachmittag und Sommerfest

Sehr geehrte Klein Upahler,

Am **17.08.2023** findet der nächste **Kaffeenachmittag** mit selbstgebackenem Kuchen **ab 14.30 Uhr im Gemeindezentrum** statt.

Interessierte Klein Upahler, Bekannte und Freunde sind herzlich eingeladen. Karten- und Brettspiele liegen bereit.

Ich lade Sie ganz herzlich am **01.09.2023 um 18.00 Uhr zur diesjährigen Einwohnerversammlung** ein. Die Veranstaltung findet im Freien statt. Neben aktuellen Themen und der Bekanntgabe von Terminen stehen die Gemeindevertreter für Fragen und Anregungen bereit.

Im Anschluss findet die **6. Klein-Upahler Mitbringgrillparty** statt. Essen sowie Geschirr, Bestecke bringt bitte jeder Besucher selbst mit. Bierzeltgarnituren und Grillmöglichkeiten stehen bereit. Sommerliche Getränke können an der Bar erworben werden. Für die Kinder sind Getränke gratis. Spiele und Spaß sind im Angebot.



Mit besten Grüßen

Ihre Andrea Bornemann

Am 23.06.2023 feierten die Klein Upahler zum ersten Mal ein Sommerfest.

Zu Kesselgulasch vom heimischen Wild, Käsevariationen und Burgern wurden sommerliche Getränke angeboten. Diese reichten die begeisterten Barkeeper Robert und Friedrich von der neuen Bar. Heinz Stieb, Günther Schicke und Holger Voigt haben aus Paletten eine funktionstüchtige Bar zusammengebaut. Hierfür ein herzliches Dankeschön!



Foto: Christian Schumann

Ebenso bedanke ich mich bei den Mitgliedern des Orga-Teams. Kerstin Voigt, Christian Schumann, Steffi Stieb, Carola Schulz und Karsten Stieb beraten im Vorfeld wofür die „Klein Upahler“ zu begeistern sind, kaufen ein, bereiten vor, räumen auf und bereiten nach. Dabei werden sie immer von Heinz Stieb, Günther Schicke und Holger Voigt unterstützt.

Herzliche Grüße Andrea Bornemann

Gemeinde Kuhs

Kleines Sommerfest in Kuhs brachte große Freude

Am 8. Juli 2023 feierte die Gemeinde Kuhs/Zehlendorf ein Sommerfest. Initiator war der Kulturausschuss der Gemeinde, der auf die Unterstützung durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und weiterer hilfsbereiter Bürger der Gemeinde bauen konnte.

Ziel war es, die Bewohner der Gemeinde wieder einmal in einer gemütlichen Runde zusammenzubringen. Und das gelang.

Bei hohen sommerlichen Temperaturen begann das Vergnügen um 16.00 Uhr. Um diese Zeit waren es vor allem die Kleinkinder und jüngeren Schulkinder die das Festareal „am alten Pumpenhaus“ zum Leben erweckten.



Fotos: Jost Schröder

Auf den zwei Hüpfburgen konnten die Kinder ihrem Bewegungsdrang freien Lauf lassen.

Die Freiwillige Feuerwehr Kuhs hatte ein Spiel mit einer Wasserspritze aufgebaut. Das war an diesem sonnigen Samstag natürlich sehr beliebt. Eine weitere Attraktion war das Ponyreiten.

Im Laufe des Nachmittags und zum Abend hin gesellten sich immer mehr Bewohner der Gemeinde auf den Festplatz. Hier ließ es sich nun auch gut ins Gespräch kommen. Im Schatten des Zeltes

oder eines Baumes mit einem Getränk in der Hand oder beim Verspeisen eines Eises oder einer leckeren Bratwurst verging die Zeit wie im Fluge. An der Feuerschale wurde Stockbrot gebacken. Bis in die Nacht, sogar bis in den frühen Sonntagmorgen verweilten die Sommerfestbesucher. Die Zeit vertrieben sich einige auch mit einem Tänzchen.



Ein herzliches Dankeschön geht hiermit noch einmal an alle Helfer und Unterstützer der Veranstaltung!

Gerlind Schröder

Gemeinde Lohmen

Erneut Hilfsgüter in die Ukraine geliefert

Ende Juni 2023 wurden in Lohmen zum Abschluss eines Kleinprojektes erneut wichtige Hilfsgüter für die Partnergemeinde Bilohorodska in der Ukraine verladen. Dabei handelte es sich um Solargeneratoren und Warmwasseraufbereitungsanlagen, die dort in den Schulen der Gemeinde zum Einsatz kommen. Zusätzlich wurden noch Hygienematerialien und Süßigkeiten für die Kinder mitgeschickt.

Bilohorodska liegt ca. 30 Kilometer westlich von Kiew und war bereits mehrfach von russischen Angriffen betroffen.

In Vorbereitung auf diese Lieferung weilten bereits Mitarbeiter eines kommunalen Eigenbetriebes in Lohmen und wurden in die Montage und den Einsatz der Anlagen umfangreich eingewiesen.



Foto: N. Kazonnova

Die Güter haben in der Zwischenzeit ihren Bestimmungsort erreicht und wurden vom Bürgermeister Anton Ovsiienko persönlich in Empfang genommen.

Mit dieser Lieferung wurden bisher Hilfsgüter in einem Wertumfang von fast 100.000,00 € nach Bilohorodska geliefert. Grundlage dafür waren zwei sogenannte Kleinprojekte, die vom Bundesministerium für Zusammenarbeit und Entwicklung gefördert wurden, sowie die jeweiligen Eigenanteile der Gemeinde Lohmen.

In Vorbereitung ist ein weiteres Förderprojekt für Bilohorodska, das nicht nur die notwendige humanitäre Hilfe aufgrund des russischen Angriffskrieges berücksichtigt, sondern sich auch bereits mit der Hilfe beim Wiederaufbau beschäftigt.

Gerhard Beese

Koordinator für kommunaler Entwicklungspolitik

Neues aus der Zukunftswerkstatt



Die Aktion „Lohmen-Solardach“ läuft im Rahmen der Zukunftswerkstatt weiter. Bis jetzt haben sich über 30 Interessierte gemeldet. Sind Sie auch an einer PV-Anlage interessiert und wollen die Solarmodule zu einem Vorzugspreis, dann senden Sie eine E-Mail an: lohmen-solardach@web.de mit ihren Kontaktdaten, Ihrem jährlichen Stromverbrauch und auch gerne ein Bild der zu belegenden Dachfläche.

Das Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Rostock nominierte die Gemeinde Lohmen im Juni für den Unternehmerpreis 2023 der ostdeutschen Sparkasse und SuperIllu in der Kategorie Kommune.

Damit wurde das Projekt der Zukunftswerkstatt Seeblickregion 2030, aber auch die gute wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Lohmen in den letzten Jahren sowie die gelebte nationale und internationale Vernetzung mit den Partnerregionen gewürdigt.

Neben Energie sind zur Weiterentwicklung der Region auch andere Themen Gegenstand der Zukunftswerkstatt. So findet das Thema Anbau von Heilpflanzen auch bei den internationalen Partnern großes Interesse. Nach dem Besuch von Bürgermeister Bernd Dikau und Projektkoordinator Maik Orth am 09. Mai 2023 beim Generaldirektor Chen YU-Shun im Hamburger Büro der Taipeh Vertretung in der BRD berichtete auch unser Beiratsmitglied Botschafter Nguyen Huu Trang über die Pläne der Partnerregion Na Hang in Vietnam zur Gewinnung von Heilkräutern und deren Verwertung. Daraufhin hat sich der Projektbeirat am Mittwoch, den 21.06. zu seiner 1. Sitzung zusammengefunden, um über die Möglichkeiten der weiteren Zusammenarbeit und die Einleitung der nächsten Schritte zum Thema Heilkräuter zu beraten.

„Gesunder Wald = gesunde Kinder“ war ein weiteres Thema des Projektbeirates der Zukunftswerkstatt. Konkret wurde besprochen, welche ersten Schritte möglich und notwendig sind, um die Attraktivität und die Angebote der Kindertagesstätte Waldgeister durch die Einrichtung eines KITA-Gesundheitswaldes weiterzuentwickeln. Die Erfahrungen des Beiratsmitglieds Prof. Horst Klinkmann als Präsident der Internationalen Gesellschaft für Waldtherapie u.a. zur Errichtung von Kur- und Heilwäldern sind dabei eine sehr gute Unterstützung.

**gefördert aus dem Regionalbudget
Region Rostock 2022 - 2025**

Wer wird Gerdshagens Marmeladenkönig/Marmeladenkönigin 2023?

Wir haben uns vorgenommen, die **beste Marmelade der Dorffestbesucher** zu küren. Ihr kreiert gerne Marmeladen und probiert verschiedenste Geschmäcker aus? Dann seid ihr bei uns richtig! Egal ob klassische Erdbeermarmelade oder ganz neue Geschmacksvariationen – ihr seid herzlich zu diesem Wettbewerb eingeladen.

Wir brauchen lediglich 2 Dinge von euch:

- ★ Eure leckerste Marmelade
- ★ Freiwillige Juroren, die die verschiedensten Marmeladen gemeinsam mit uns bewerten

Daher bitten wir euch, bis zum Dorffest eure leckerste und schönste Marmelade bei uns abzugeben.

Ob Marmelade oder Konfitüre ist euch dabei vollkommen freigestellt. Auch die Sorten liegen vollständig in eurer Hand. Die einzige Bedingung ist, dass die Marmelade unter Angabe des **Namens der Köchin/des Koches** sowie der **Anschrift** abgegeben wird und die Größe ausreichend ist, um mehr als eine Person testen zu lassen (haushaltsübliche Menge).

Am Tag des Dorffestes wird sich die Jury zusammensetzen und die Marmeladen anonym kosten und beurteilen.

Bewertet wird:

- ★ Aussehen
- ★ Farbe
- ★ Konsistenz
- ★ Geruch
- ★ Geschmack



Wir brauchen unbedingt noch Jury-Mitglieder, sonst kann keine Verkostung erfolgen.

Also meldet euch **bis zum 02.09.2023** bei uns und nehmt teil an unserer Marmeladenverkostung. Die Verkostung wird am Nachmittag erfolgen und erfordert Leckermäulchen mit Jurorenqualitäten.

Wir leben davon, dass ihr daran teilnehmt, also reicht fleißig eure Marmeladen ein und werdet Jury-Mitglied.

Als Preis winkt der Wandpokal für den Marmeladenkönig / die Marmeladenkönigin 2023.

Bei Interesse oder fertiger Marmelade meldet euch bitte bei:

Sarah Schulte

Mail: sarah.schulte@gerdshagen.de, Mobil: 01603421887

Adresse folgt auf Anfrage.

In eigener Sache:

Wir freuen uns über freiwillige Helfer, die uns beim Aufbau am 01.09. ab 14 Uhr unterstützen möchten.

Dorffest Gerdshagen

Wann: 2. September 2023 ab 14 Uhr

Wo: Festwiese Gerdshagen

Wir laden ein zum alljährlichen Dorffest in Gerdshagen! Ob groß, ob klein, ob jung, ob alt – hier kommen alle Generationen zusammen und lassen alte Traditionen wieder aufleben.

Diesjähriges Highlight: Krönung eines Marmeladenkönigs/einer Marmeladenkönigin.

Infos hierzu befinden sich auf der Rückseite. Wir wünschen allen viel Vergnügen!

Ein spannendes Programm für Groß & Klein sorgt für einen unvergesslichen Tag:

Nachmittags

- ★ Rasentraktor-Rallye
- ★ Kuhfladenbingo mit spannenden Preisen
 - ★ Hüpfburg & Kinderschminken
- ★ Rundfahrten mit der Freiwillige Feuerwehr Lohmen
- ★ Krönung des Marmeladenkönigs/der Marmeladenkönigin Abends
- ★ „Crazy Chicks in Boots“ – Die Tanzgruppe aus Lohmen
 - ★ DJ Roman

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Nachmittags

- ★ Kaffee und Kuchenkünste unserer Landfrauen
 - ★ Eis- und Zuckerwatte-Verkauf
 - ★ Marmeladenvariationen Abends
- ★ Fleisch, Würstchen und Pommes vom Holzkohlegrill Zu später Stunde
- ★ Snacks für den kleinen Hunger am Bierwagen

Gemeinde Plaaz

GEMEINDEFEST IN PLAAZ

Samstag, den 19.08.2023

Freitag, den 11.08.2023, Preisskat ab 19:00 Uhr

Samstag, den 12.08.2023, Rommé ab 18:00 Uhr

Tel.: 0159/02818536, 038455/20408

Festprogramm am 19.08.2023

14:15 Uhr Eröffnung durch die Bürgermeisterin

14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Spiel-Spaß-Sport für die ganze Familie

14:30 Uhr - 15:30 Uhr Kaffeetafel

- Showprogramm mit Bauer Hellwig
- Dosenwerfen, Torwandschießen, Stiefelweitwurf
- Kettcarfahren für Kinder, Ponyreiten
- Kinderschminken mit Cindy
- Vorführungen der Jugend- und Feuerwehr Plaaz

- Räucherfischverkauf - Fischerei Raden
- Leckereien von Eis-Heidi inkl. Pommes und Speisen vom Grill!!!!
- Getränke aller Art !!!

Ab 20:00 Uhr Tanz für Alt und Jung mit DJ Martin, Eintritt: 7,00 €

Wir bedanken uns bei allen Sponsoren !!!



Änderungen vorbehalten!!!

auch einen Hobbymaler, der nun in Berlin lebt, aber ursprünglich aus Vietnam stammt, Herr Tran Trung Duc. So wie in den vergangenen Jahren wünschten wir allen Besuchern Staunen und Freuen bei der Besichtigung.

Den Helfern bei der Eröffnung und während der Öffnungstage danken wir vielenmal.

A. und M. Müller
Alte Schmiede e.V.
Text und Foto

Kinder- und Jugendarbeit

Kreativer und bunter Start in die Sommerferien in Lüssow



Gleich zwei Projekte vom JC Lüssow konnten in den ersten beiden Ferientagen umgesetzt werden. Im ersten Projekt „Bunte Bänke“, gefördert aus dem Jugendfonds des Jugendrings Landkreis Rostock e.V., haben sich etwa 10 Kinder und Jugendliche mit den kaputten und maroden Bänken auf dem Spielplatz Lüssow befasst. Leider fanden einige Unbelehrbare es wohl witzig, die wenigen vorhandenen Bänke noch kaputt zu machen. Das fanden wir im Jugendclub nicht so schön und haben uns deshalb dazu Gedanken gemacht. Vom Jugendfonds erhielten wir Unterstützung und konnten so ganz unkompliziert loslegen. Zwei Tage haben wir hart gearbeitet und das Ergebnis ist, unserer Meinung nach, großartig geworden, aber der Reihe nach.



Foto: Dörte Schmidt

Zunächst mussten die alten Bänke abgeschliffen und zum Teil sogar ganz abgebaut werden.

Danach haben wir das Holz grundiert und gut vorgestrichen.



Foto: Dörte Schmidt

Gemeinde Reimershagen

Wieder ein gelungener Start in die neue Sommerausstellung

Groß Tessin, Gemeinde Reimershagen

Am 1. Juli eröffneten wir unsere 8. Sommergalerie im Vereinshaus „Alte Schmiede“, in diesem Jahr mit dem Motto: Hinaus in die Natur.



Nach einigen ruhigen Eröffnungen leitete in diesem Jahr eine Saxophonspielerin den Nachmittag ein. Neben einigen Ausstellenden waren auch deren Fans und andere Interessierte anwesend. Während die meisten Künstler aus der Region kommen, gibt es

Am zweiten Tag erhielten wir fachmännische Unterstützung vom ehemaligen Hausmeister der Kita Lüssow Uwe Henselin. Die Bänke wurden gemeinsam repariert. Teilweise musste sogar das gesamte Holz ersetzt werden.



Foto: Dörte Schmidt



Erst dann durften wir endlich den Pinsel schwingen und alles nach unseren Vorstellungen bunt anmalen. Wir hoffen, dass die Bänke allen Spielplatznutzern nun gut gefallen und dass sie natürlich nun nicht wieder kaputt gemacht werden.

Im zweiten Projekt haben wir uns erfolgreich an einem Ideenwettbewerb zur ersten kreisweiten Jugendkonferenz (JuKo) am 9.9.2023 in Teterow beteiligt. Kinder und Jugendliche waren aufgerufen sich mit ihren Ideen für ihren Landkreis Rostock zu beteiligen. Für uns war es wichtig auf den Erhalt von Schulen im ländlichen Raum aufmerksam zu machen. Viele von uns sind in die Grundschule Lüssow zur Schule gegangen und deshalb warben wir genau dort um Hilfe. Beim Förderverein der Grundschule Lüssow erhielten wir schnell Unterstützung. Sie nahmen uns den ganzen Verwaltungskram ab und wir konnten so einfach mit unserer Projektidee loslegen.

Wir wollten ein sichtbares Zeichen setzen wie wichtig uns unsere Schule im Dorf ist.



Foto: Anna Jürns

Eine Wand am alten Fahrradunterstand sah aus unser Sicht wirklich nicht schön aus. Wir fragten deshalb bei der Gemeinde nach, ob wir diese mit Graffiti neu gestalten dürfen.

Zwei Tage haben fünf Kids unter Anleitung von Anna Jürns aus Lüssow kreativ gearbeitet und ein tolles Bild ist entstanden. Zunächst im Kopf, dann an der Schultafel, dann am PC und dann ganz mutig an der Wand.



Foto: Anna Jürns

Jetzt leuchtet unser Bild mit bunten Farben schon von weiten. Vielen Dank an die Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Rostock und dem Jugendring Landkreis Rostock e.V. für das Vertrauen. Wir freuen uns, unsere Ergebnisse auf der Jugendkonferenz in Teterow zu präsentieren. Schön, dass wir diese Projektidee umsetzen durften. Vielen Dank auch an die Gemeinde Lüssow die uns ebenfalls für beide Projekte die Erlaubnis gegeben hat. Bedanken möchten wir uns auch bei Tina, Nicole und Dörte, die uns ebenfalls geholfen haben.

Jugendclubrat JC Lüssow

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats August 2023

Zum 70. Geburtstag

Herrn Hubert Ernst, Hägerfelde
Herrn Thomas Lambusch, Badendiek
Herrn Dieter Seidel, Gülzow
Herrn Detlef Tiede, Bülow
Frau Heidrun Lambusch, Gutow
Herrn Jürgen Biermann, Suckwitz

Zum 75. Geburtstag

Frau Heideklare Klar, Lohmen
Frau Ursula Verch, Karow
Herrn Horst Kämper, Lohmen
Frau Rita Burchard, Gutow
Herrn Lothar Glatzhöfer, Zapkendorf
Frau Heidemarie Rapke, Gülzow
Herrn Dieter Kammin, Bredentin

Zum 80. Geburtstag

Frau Elise Krüger, Strenz
Frau Helga Wiedebusch, Kirch Rosin
Frau Hannelore Fiegel, Zapkendorf
Frau Hannelore Frieberg, Goldewin
Frau Heidemarie Vogler, Zapkendorf

Zum 85. Geburtstag

Herrn Hans Dettmann, Groß Schwiesow
Herrn Horst Milhahn, Gülzow
Herrn Hugo Fox, Mistorf
Frau Margot Marx, Gülzow
Herrn Wilhelm Braun, Lohmen
Frau Welda Balfanz, Gülzow
Herrn Helmut Garlipp, Lüssow

Zum 90. Geburtstag

Frau Ingrid Garling, Gülzow
Herrn Gerhard Schmietendorf, Bülow

Zum 95. Geburtstag

Frau Gerda Thee, Gülzow

Zum 101. Geburtstag

Herrn Helmut Matthias, Lohmen



Liebe Jubilarinnen und Jubilare des Monats September und der folgenden Monate des Jahres 2023, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

Kulturnachrichten

Wo ist wann was los?

Gemeinde Gülzow-Prüzen

08.08.2023

15:30 Uhr

Bastel- und Kreativtreff - Blüten pressen
und aufkleben
Sport- und Freizeittreff Gülzow oben

12.08.2023

15:00 Uhr

„Wiesenfest“ 690 Jahre Boldebuck
Seebergstr. in Boldebuck

16.08.2023

14:30 Uhr

Kaffee- und Spielenachmittag
Dorfgemeinschaftshaus Prüzen,
Kapellenweg 2
Anmeldung unter Tel. 038450/20547

22.08.2023

15:30 Uhr

Bastel- und Kreativtreff -
Glückwunschkarten gestalten
Sport- und Freizeittreff in Gülzow (oben)

02.09.2023

14:00 Uhr

Eröffnung Dorfgemeinschaftshaus &
FFw Gerätehaus in Karcheez
siehe Plakat auf Seite 15

05.09.2023

15:30 Uhr

Bastel- und Kreativtreff -
Herbstdekoration basteln
Sport- und Freizeittreff in Gülzow (oben)

jeden Montag

17:00 - 18:00 Uhr

Fußball für Schulkinder
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

jeden Mittwoch

08:30 - 09:30 Uhr

Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

16:30 - 17:30 Uhr

Seniorenport Fit bis 100
Kindersport für alle Kleinen

19:00 - 20:00 Uhr

von 3 bis 6 Jahren
Fitness für jedermann
von Aerobic bis Prävention

jeden 1. und 3. Dienstag

ab 15:30 Uhr

Bastel- und Kreativtreff sowie Bibliothek
zum Büchertausch
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

Alle geplanten Veranstaltungen der Gemeinde Gülzow-Prüzen finden Sie unter: <https://www.amt-guestrow-land.de/gemeinden/veranstaltungen/veranstaltungen-guelzow-pruezen.html>

Information: Die Räume des Sport- und Kulturtreffs in Gülzow können für Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn D. Seefeldt, Tel.: 0171/6932359.

Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547.

Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs- und Entgeltordnungen beider Häuser unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.

Gemeinde Gutow

jeden 1. und 3. Dienstag

16:00 - 18:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

Gemeinde Klein Upahl**17.08.2023**14:30 Uhr Kaffeenachmittag
Gemeindezentrum
siehe Artikel auf Seite 17**01.09.2023**18:00 Uhr Einwohnerversammlung im Anschluss
Mitbringgrillparty
siehe Artikel auf Seite 17**jeden 1. Dienstag**18:00 - 19:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Gemeindezentrum**jeden Mittwoch**15:00 Uhr Jugendclub mit Frau Schmidt
Gemeindezentrum17:00 - 18:00 Uhr Büchertauschcke,
in jeder „geraden“ Kalenderwoche
Gemeindezentrum**jeden Samstag**09:00 Uhr Walking
Treff am Gemeindezentrum

14:00 Uhr Bogenschießen

Information

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Es ist für Veranstaltung bis zu 60 Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie eine

E-Mail an folgende Adresse schicken: schulz.carola.68@gmail.com.de oder unter www.klein-upahl.com reinschauen.

Gemeinde Lohmen**01.08. - 13.08.2023**Internationale Studenten zu Gast in
Lohmen (Ökokamp)**21.08. - 03.09.2023**Internationale Studenten zu Gast in
Lohmen (Ökokamp)**02.09.2023**Dorffest in Gerdshagen
siehe Plakat auf Seite 19**23.09.2023**

6. Lohmener Markttag

jeden Montag19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“**jeden Dienstag**19:00 Uhr Frauensport
(Sommerpause - Beginn 29.08.2023)
„Alter Dorfkrug“**jeden Mittwoch**15:00 Uhr Bücherstube geöffnet
„Alter Dorfkrug“
19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“**jeden Donnerstag**19:00 Uhr Yoga
„Alter Dorfkrug“**jeden Freitag**17:00 Uhr Lohmener Tanzgruppe „CCB“
Festscheune**freitags - sonntags**15:00 - 17:00 Uhr Speicher geöffnet
und nach telefonischer Vereinbarung
unter 0151/ 40349894**Gemeinde Lüssow****02.08.2023**14:00 Uhr Kaffeenachmittag
Gemeindezentrum**07.08.2023**19:00 Uhr Rommé
Gemeindezentrum**11.08.2023**

14:00 Uhr Blutspende im Gemeindezentrum

16.08.2023Grillen
Gemeindezentrum**21.08.2023**19:00 Uhr Rommé
Gemeindezentrum**30.08.2023**

14:00 Uhr Kaffeenachmittag

18.09.202309:30 - 11:10 Uhr Bücherbus
Schule**jeden Mittwoch**19:30 Uhr Bauch-Beine-Po
mit Kerstin Beier
Sporthalle**jeden Freitag**09:00 - 11:00 Uhr Sparkasse
Gemeindehaus**Gemeinde Mistorf**

Information: Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e.V. kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden.

Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechend Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, melden Sie sich bitte per E-Mail an: goldewiner-kulturtreff@gmx.de oder nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Website: www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin**05.08.2023**14:00 Uhr Spielenachmittag „Würfel“
Neue Schule**17.08.2023**19:00 Uhr IG Natur
Bibliothek & historisches Archiv**26.08.2023**19:00 Uhr Konzert am Bootshaus
mit der Musikgruppe „NEXO“
(Einlass ab 18:30 Uhr / Eintritt pro
Person = 5,00 €) - Anmeldung bei
Fr. Hintze 015202552656 oder
Fr. Bornholdt unter 03843/840096
siehe Plakat auf Seite 24**jeden Montag**14:00 Uhr Wandergruppe
Treffpunkt: Mühlenbacher Landmarkt,
bei jedem Wetter
Line Dance
Sporthalle**jeden Dienstag**17:00 - 19:00 Uhr Dienstagsmaler
Neue Schule

jeden Mittwoch

15:00 - 17:00 Uhr Bibliothek & historisches Archiv

Neue Schule

18:45 - 19:45 Uhr

Zumba-Kurs

Sporthalle

jeden Donnerstag

17:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde

Neue Schule

jeden 2. Donnerstag

17:00 - 18:00 Uhr IG Foto

außer Juli und August Bibliothek & historisches Archiv (Neue Schule)

Gemeinde Plaaz**11.08.2023**

19:00 Uhr

Preisskat

Anmeldung: 0159/02818536,

038455/20408

12.08.2023

18:00 Uhr

Rommé

Anmeldung: 0159/02818536,

038455/20408

19.08.2023

Gemeindefest

siehe Plakat auf Seite 20

**NEXØ****KONZERT AM BOOTSHAUS**
26. August 2023 - 19:00 Uhr (Einlass 18:30 Uhr)REGENVARIANTE: einen Tag vorher unter www.nexoemusik.deUM ANMELDUNG WIRD GEBETEN: FRAU HINTZE 015202552656
FRAU BORNHOLDT 03843 840096

Für Getränke ist gesorgt

Eintritt 5,00€ / für Mitglieder des Vereins BISDEDE e.V. frei.

www.nexoemusik.de**Kirchliche Nachrichten****Gottesdiensttermine August 2023****Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin**

6. Aug.	So.	10:00 Uhr 19:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl und Abschluss Hebräisch-Kurs Abendmusik „Vokalensemble auf Tour“ mit Werken von Bach, Duruflé, Kaminski, Rheinberger, Schütz u.v.a in der Witziner Kirche
13. Aug.	So.	10:00 Uhr	Garten-Gottesdienst bei Fam. Birkholz, Büdnerstr. 28, (gegenüber der Kirche) - anschließend Mittags-Imbiss
20. Aug.	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Witzin
27. Aug.	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Witzin
03. Sep.	So.	10:00 Uhr	Familien-Gottesdienst zum Schulbeginn
10. Sep.	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Propst Antonioli
jeden Dienstag		14:00 - 16:00 Uhr	Krabbelgruppe im Witziner Pfarrhaus nähere Infos bei Julia Baral - 0152 25840655
jeden Mittwoch		14:00 - 17:00 Uhr 09:00 - 10:00 Uhr 18:00 - 18:30 Uhr	Jugendkeller in Witzin, ab Klasse 1 gemeinsames Bibellesen bei Familie Petzold, erst wieder am 23.08.2023 Beten, Witziner Kirche
jeden Donnerstag		14:00 - 17:00 Uhr	Jugendkeller in Witzin, ab 3. Klasse
jeden Freitag		14:00 - 16:00 Uhr 16:00 - 17:00 Uhr 19:00 - 21:45 Uhr	Kinderkirche für 1. - 6. Klasse nach den Ferien wieder Jugendkeller in Witzin, ab 1. Klasse Jugendkeller in Witzin ab 12 Jahre
jeden 1. und 3. Samstag		13:00 - 16:00 Uhr	Jugendkeller ab 1. Klasse

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lüssow-Parum**

06. Aug.	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Parum
08. Aug.	Di.	15:00 Uhr	Pfarrhoftreff, Pfarrhaus Lüssow, Friedhofsweg 10
13. Aug.	So.	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Kapelle Oettelin
17. Aug.	Do.	19:30 Uhr	kleine Auszeit für Frauen, Pfarrhaus Lüssow, Friedhofsweg 10

20. Aug.	So. 10:00 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst der Gemeinden Lüssow-Parum und Schwaan, Kirche Lüssow
22. Aug.	Di. 09:30 Uhr	Frühstück plus, Pfarrhaus Lüssow, Friedhosweg 10
27. Aug.	So. 10:00 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst der Gemeinden Lüssow-Parum und Schwaan, Kirche Schwaan
03. Sep.	So. 10:00 Uhr	gemeinsamer Schulanfangsgottesdienst der Gemeinden Lüssow-Parum und Schwann, Kirche Lüssow
05. Sep..	Di. 15:00 Uhr	Pfarrhoftreff, Pfarrhaus Lüssow, Friedhofsweg 10
10. Sep.	So. 10:00 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst der Gemeinden Lüssow-Parum und Schwaan, Kirche Schwaan
14. Sep..	Do. 19:30 Uhr	kleine Auszeit für Frauen, Pfarrhaus Lüssow, Friedhofsweg 10
26. Sep..	Di. 09:30 Uhr	Frühstück plus, Pfarrhaus Lüssow, Friedhosweg 10
jeden Mittwoch	09:30 - 11:00 Uhr	Krabbelfrühstück im Pfarrhaus Schwaan, Schulstr. 12 Bitte anmelden bei Frau M. Voss unter: 01523/6745470 Nicht in den Schulferien

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lohmen

und Quartiersprojekt Lohmen, Reimershagen, Zehna

05. Aug.	Sa. 17:00 Uhr	Gartengottesdienst bei Fam. Mania, Ganschow, Ziegeleiweg 2
13. Aug.	So. 10:00 Uhr	Gottesdienst, Friedhofskapelle Lohmen
20. Aug.	So. 10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Zehna
26. Aug.	Sa. 17:00 Uhr	Gartengottesdienst bei Fam. Stieger, Klueß, Löbnitzweg 1
03. Sep.	So. 11:00 Uhr	Taufgottesdienst, Badestelle Lohmen
12. Sep.	Di. 19:00 Uhr	Leseratten, Taubenturm Braunsberg
jeden Dienstag	17:30 Uhr	Frauensport, Sporthalle Zehna
jeden Mittwoch	18:45 Uhr	Sportgruppe 60+, Sporthalle Zehna
jeden Sonntag	15:00 Uhr	Sportgruppe 60+, Kornspeicher Kirch Kogel
jeden Sonntag	14:00 - 17:00 Uhr	Sommercafé, Pfarrhof Lohmen immer sonntags vom 25.06.2023 bis 10.09.2023 Neue Mitarbeiter*innen sind herzlich willkommen, Kontakt: Martina Domann Tel.: 0170-3685080

Kunstaussstellung

bis 08.10.2023 „Zwischentöne“ von Christine de Boom, Kirche Kirch Rosin

Sonstige Nachrichten

Rosengartenfest

Am 30. Juni fand das Rosengartenfest auf dem Innenhof des Diakonie-Pflegeheims Am Rosengarten statt.

Jeden Sommer werden zu diesem Anlass die Wimpelketten herausgeholt und ein rustikaler Backofen aufgebaut. Bewohner und Mitarbeiter fiebern dem Augenblick entgegen, wenn alle, die möchten und noch können, draußen beisammensitzen und stimmungsvoller Live-Musik lauschen. Regionale Händler bauten auch in diesem Jahr ihre Stände auf und Bäcker Kubin vom Kreativbackstudio stellte seinen Backofen zur Verfügung. Den Kuchenteig herstellen und das Abbacken übernahmen unsere Mitarbeiter der Betreuung.

Dabei muss der Backofen regelmäßig mit Holz gefüttert werden, um eine konstante Backtemperatur zu halten.

„Das Rosengartenfest ist eines unserer Highlights im Jahr. Wir feiern den Sommer, die Musik und das Leben. Es ist so schön, den Bewohnern eine besondere Freude machen zu können, abseits des manchmal sehr anstrengenden Alltags“, erklärt Einrichtungsleiterin Hanka Semler. Neben Kaffee und Kuchen kam auch die selbstgemachte Erdbeerbowle der DSG*-Köche

gut bei den Gästen an. Herr Boom spielte altbekannte Hits, zu denen geschunkelt oder getanzt wurde.

Diakonie Service Gesellschaft mbH



Foto: Juliane Brettmann

Goldberger Stadtjubiläum

In diesem Jahr feiert Goldberg das 775. Jahr der Stadtrechtsverleihung. Über das Jahr verteilt fanden und finden Veranstaltungen rund um das Jubiläum statt. Die Stadt lädt alle ein, die mit uns feiern wollen. Die Festwoche mit ihren vielen Veranstaltungen beginnt mit dem „Amtsrock“ am 8. und 9. September. Am folgenden Wochenende gibt es eine Vergnügensmeile mit Rummel, Musik und Tanz. Der Festumzug mit rund 50 Wagen findet am 16. September von 10:00 bis 12:00 Uhr statt.



BEST OF Händel

FESTKONZERT ANLÄSSLICH DES 775. STADTJUBILÄUMS GOLDBERG
unter anderem zu hören: Ausschnitte aus dem Oratorium „Il trionfo del Tempo“, Wassermusik und Feuerwerksmusik von Georg Friedrich Händel

Kathleen Ziegner (Halle) - SOPRAN
Johanna Krumin (Berlin) - SOPRAN
Ines Schumacher (Berlin) - ALT
Kim Schrader (Berlin) - TENOR

Mitglieder der
Magdeburger Philharmonie
Christian Wiebeck (Goldberg)
DIRIGENT/LEITUNG

Eintritt: 59 € / 49 € / 39 € / 29 €
(inklusive Buffet)

Kartenvorverkauf:
Sport Plagemann: 038736/40384
Tabakbörse Mehlandt: 038736/41985
Touristinformation Goldberg:
038736/40443

Online unter: www.775-goldberg.de

10.09.2023 · 19.00 UHR
MEHRZWECKHALLE GOLDBERG

775. JAHR STADT GOLDBERG
1248 - 2023

STADT GOLDBERG
EXZELLENZ

Sparkasse
Mecklenburg-Schwerin

DOBBERTINER
KANTOR

Kultureller Höhepunkt der Woche ist das Festkonzert „Best of Händel“ in der Mehrzweckhalle in der John-Brinckman-Straße am 10. September um 19:00 Uhr. Es treten auf die Magdeburger Philharmonie unter Leitung des Dobbertiner Kantors Christian Wiebeck. Es singen Kathleen Ziegner (Sopran), Johanna Krumin (Sopran), Ines Schumacher (Alt) und Kim Schrader (Tenor). Karten gibt es an den Goldberger Vorverkaufsstellen und im Internet unter <http://www.775-goldberg.de>.

Die Einnahmen dienen zur Finanzierung der Feierlichkeiten. Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie unter <https://stadtgoldberg.de/775-jahre-stadt-goldberg/>.

Nutzen Sie die Gelegenheit, die Stadt Goldberg mit ihrem kleinen Museum abseits der lauten Durchfahrtsstraße näher kennenzulernen!

F. Ruchhöft Museumsleiter

Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden/ 7 Tage Woche
Telefon: 03843/ 68 31 86

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

Streuner in Not

„Hunde kommen, wenn man sie ruft.
Katzen nehmen deine Nachricht zur Kenntnis
und kommen eventuell später darauf zurück“...

Wer sein Leben mit Katzen teilt, kann ein Lied davon singen. Stolz und erhaben schleichen sie durch die Menschenwelt und lassen sich gnädig herab, die dargebotenen Gaben zu verzehren. Dafür schenken sie uns Dosenöffnern ein wohlwollendes Schnurren und nehmen genüsslich die erwarteten Streicheleinheiten entgegen. Doch für einige der Fellnasen ist die Menschenwelt ein Terrain, dem sie lieber fernbleiben möchten. Meistens liegt es nicht an dem besagten Stolz, sondern vielmehr daran, dass sie nie oder zu spät eine Menschenhand kennengelernt haben oder diese ihnen Leid zugefügt hat. Für diese Tiere ist und bleibt die Menschenwelt fremd und fühlt sich voller Gefahren an. So auch unser (kastriertes) Streunerrudel, das sich dauerhaft über die Jahre bei uns eingefunden haben und geblieben sind. Der Bestand schwankt, manche Samtpfote wandert weiter, manche kommt neu dazu (Tendenz leider steigend mangels fehlender Kastationspflicht). Es kommt auch vor, dass sich aufgenommene Fundkatzen partout weigern, neue Freundschaften mit den Zweibeinern einzugehen. In dem Fall akzeptieren wir notgedrungenen Maßen den unbezähmbaren Freiheitsdrang und öffnen den Weg für ein Leben in Freiheit. Aber auch als freies Geschöpf knurrt einem der Magen und auch ein Dach über dem Kopf ist von Vorteil. Und so wissen unser Freigängerrudel die tägliche Fütterung sowie die bereitgestellten Körbe, Höhlen und Hütten sehr zu schätzen.



Kali



Dicki

Es ist geradezu anrührend zu erleben, wie Dicki, Funny, Kali und Co. jeden morgen - zwar aus sicherer Entfernung – sehnlichst auf ihre Ration Futter lauern. In manchen Zeiten betreuen wir bis zu 50 Streuner und jeder, der ein Tier hat, weiß, was da an Futterkosten, Unterbringung und nie planbarer medizinischer Behandlung zu stemmen ist. Gerade für die Tiere, die wir dauerhaft versorgen, sind Spenden sehr wichtig für uns. Mitgliedsbeiträge, Schutzgebühren und andere Zuwendungen reichen bei Weitem nicht aus, um alle Kosten zu decken. So mancher dringend benötigte Euro wird schon von den unermüdlichen ehrenamtlichen Unterstützern aus eigener Tasche beigesteuert.

Alle unsere Schützlinge freuen sich auch über Besuch innerhalb der Öffnungszeiten und nach vorheriger Absprache. Auch helfende Hände, Pflegestellen oder Kuschelpaten werden immer sehnlichst gesucht. Viele liebe Menschen haben bereits gespendet oder Futter zu uns gebracht. Wir danken von ganzem Herzen dafür! Jede noch so kleine Spende ist willkommen, um die Not der Streuner zu lindern.

Unser Spendenkonto lautet:

Neue Chancen für Tiere in Not e.V.

OSPA Rostock

IBAN: DE10 1305 0000 0265 002427

BIC: NOLADE21ROS

Spenden über PayPal ist auch ganz einfach möglich. Empfänger: info@tierheimlaage.de

Da wir als gemeinnützig anerkannt sind, stellen wir auf Wunsch gern eine Spendenbescheinigung aus und geben selbstverständlich Auskunft über den Verlauf der Spendenaktion.

Bis die Tage

Eurer Tierheim Laage

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.
Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 27 bis 32.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.459 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat
Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im
Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

In Sachen Werbung berate ich Sie gern.



MARIO WINTER

Telefon 0171 971 57-38

E-Mail m.winter@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9

17209 Sietow

www.wittich-sietow.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 499,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 291,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller,
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Helper in schweren Stunden

stock.adobe.com - Ulrike Adam

Unsere Seele gleicht der Sonne.
Sie geht unter, um im selben Augenblick
in einer anderen Welt
strahlend wieder aufzugehen.



KATRIN AUGE
BESTATTERIN

Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach

St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow
(Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)

24h Telefon **03843 | 2469788**



Bestattungen Jülke
Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow
24 h Telefon (03843) 72 87 316

Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577




STEFFEN RÄTHEL
Bestattungen

Ellen Räthel

Mit Herz und Kompetenz an Ihrer Seite

Wenn Sie unsere Hilfe und Unterstützung benötigen,
dann sind wir mit unserer Erfahrung für Sie da.

 Gleviner Strasse 5,
18273 G ü s t r o w
Telefon: 03843 / 85 99 38 0 

Einschlafen dürfen, wenn man müde ist.
Eine Last fallen lassen können, die man lange
getragen hat, das ist eine tröstliche,
eine wunderbare Sache.
Hermann Hesse



THOMAS BORGWARDT
STEINMETZMEISTERBETRIEB
GRABMAL † NATURSTEIN

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow
Tel. 03843 21 1630 | Fax 03843 277874

www.borgwardt-grabmal-naturstein.de



30 Jahre

Frank Thiele
Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:
Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag nach Terminvereinbarung

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

Ein guter Grund Danke zu sagen

Ein herzliches Dankeschön an alle Kunden & Geschäftspartner für die jahrelange Treue und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir freuen uns auch weiterhin für Sie da zu sein.

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



ALTEN- und PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.



VAN DER VALK RESORT LINSTOW



RESORT LINSTOW SPA

Erholende Massagen im Freien - jetzt in unserem Massagepavillon im Saunagarten

Beauty, SPA und Sauna täglich geöffnet

Wunschtermine unter Tel. 038457 71044

Erfrischendes Sommerangebot

Meersalz-Zitronen-peeling & Ganzkörper-massage mit Limettenöl
ca. 70 Min. p. P. € 89



Partywochenenden

ab 18 Uhr inkl. Willkommensgetränk, Buffet, Livemusik/DJ, div. Getränke von 18-1 Uhr (Bier, Wein, Sekt, Softgetränke), Mitternachtssnack p. P. € 69

- 01.09. Schlagerparty
- 30.09. 80/90er Jahre Party
- 17.11. Ü30 Party
- 02.12. Schlagerparty
- 08.12. Xmas Party
- 09.12. Xmas Party

TIPP: 1 ÜN inkl. Frühstück und Mottoparty p. P. ab € 125



Linstower Wiesn Oktoberfest

02.09. Wiesn im Festsaal
08.09. Wiesn im Festsaal
09.09. Wiesn im Festsaal

p. P. ab € 50 inkl. Buffet

TIPP: 1 Übernachtung inkl. Frühstück und Eintritt zur Wiesn p. P. ab € 161

Van der Valk Resort Linstow GmbH · Krakower Chaussee 1 · 18292 Linstow



ACTIONSHOW mit Pferden

Jeden Dienstag ab 18:30 Uhr

www.linstow.vandervalk.de · 038457 70



Erzgebirge

Hotel Alpina Lodge Oberwiesenthal

Ihr Hotel liegt am Fichtelberg und begrüßt Sie mit Restaurant, Lounge, Fahrradkeller, Spielplatz, Aufzug und einem Wellnessbereich mit Saunahaus, Erlebnisduschen u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ 1 x Kaffee- und Kuchenbuffet
- ✓ Nutzung des Wellnessbereichs
- ✓ WLAN ✓ 10 € Wellnessgutschein pro Vollzahler



Beispiel Doppelzimmer

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
03.09. - 28.09.23, 05.11. - 23.11.23		139	229	279
09.08. - 02.09.23, 29.09. - 04.11.23		159	259	329
24.11. - 15.12.23		189	289	369

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 3 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **beob**

schon ab € **139,-** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension

Harz

CAREA Residenz Hotel Harzhöhe in Goslar-Hahnenklee

Ihr Hotel liegt ca. 18 km von Goslar entfernt. Es umfasst u. a. ein Restaurant, eine Kaminbar, Bierstube, Terrasse, Hallenbad, Aufzug, Billardtisch und eine Diskothek.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive**
- ✓ Nutzung des Hallenbads
- ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügb.)



Beispiel Doppelzimmer

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
		Nächte	3	5
19.11. - 28.11.23, 17.12. - 20.12.23		139	219	299
02.11. - 18.11.23		159	259	359
05.09. - 27.09.23, 29.11. - 16.12.23		169	279	389
10.08. - 04.09.23, 28.09. - 01.11.23		189	309	429

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,30 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **reha**

schon ab € **139,-** p. P.

4 Tage inkl. All Inclusive

Polnische Ostsee

Hotel Atol Spa in Swinemünde



Swinemünde

Ihr Hotel liegt im schönen Kurviertel von Swinemünde, ca. 200 m vom Sandstrand entfernt. Es umfasst Restaurant, Bar, Lobby, Fitnessraum, Fahrradverleih und Wellnessbereich.

Für Sie inklusive:

- ✓ 5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpool, Sauna, Dampfbad und Fitnessraum ✓ WLAN ✓ u. v. m



Beispiel Doppelzimmer Standard

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ Standard

Saison	Anreise	täglich	
	Nächte	5	7
01.11. - 10.12.23		229	309
01.10. - 31.10.23		329	449
01.09. - 30.09.23, 11.12. - 23.12.23		389	549
07.08. - 31.08.23		489	679

Einzelzimmerzuschlag: 15 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 1,40 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **atsw**

schon ab € **229,-** p. P.

6 Tage inkl. Halbpension

Brandenburgische Seen

AXXON Hotel Brandenburg in Brandenburg an der Havel



Ihr Hotel begrüßt Sie in Brandenburg an der Havel mit Restaurant, Frühstücksraum, Bar, Terrasse zum Verweilen, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Fernsehcke und Aufzug.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Täglich 1 Flasche Wasser p. Zimmer
- ✓ WLAN ✓ Informationen über die Region ✓ Hotelparkplatz (n. V.)



Beispiel Doppelzimmer

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
		Nächte	2	3
01.12. - 18.12.23		111	169	279
01.10. - 30.11.23		129	189	318
07.08. - 30.09.23		169	249	409

Einzelzimmerzuschlag: 17 €/Nacht

Reise-Code: **axbr**

schon ab € **111,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf reisenaktuell.com

Beratung & Buchung
Mo.-Fr. 8-19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr
0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro

BAUEN & WOHNEN



Clever finanziert: Bereitstellungsinsen beim Hausbau gering halten

Bereitstellungsinsen können sich beim Hausbau schnell zum Kostentreiber entwickeln. Vor allem in der aktuell angespannten Marktsituation, wo Bauarbeiten oft erst sechs bis neun Monate nach Unterzeichnung des Vertrags beginnen, sollte man auf diese Extragebühren beim Baukredit besonders achten. Darauf verweisen die Experten des Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB). Hintergrund ist: Die Banken gehen davon aus, dass Baudarlehen möglichst bald abgerufen werden. Deshalb halten sie den Betrag zur Auszahlung bereit. Auf diesen noch nicht abgerufenen Betrag verlangen die Kreditgeber

jedoch nach einigen Monaten Bereitstellungsinsen. Diese liegen meist bei ca. drei Prozent pro Jahr. Das bedeutet, wer 100.000€ ein Jahr lang nicht abrufen muss dafür 3.000€ Zinsen zahlen. Oft ist absehbar, dass größere Teilbeträge des Baukredits nicht gleich abgerufen werden, z.B. wenn nach Baufortschritt bezahlt wird. Dann sollten Verbraucher die Bereitstellungsinsen ansprechen, so der BSB. Viele Banken lassen bei diesem Punkt mit sich reden. Statt der üblichen drei oder sechs Monate bereitstellungsfreie Zeit bieten manche bis zu 12 Monate. *bsb*



bs-immobilien

Ihre Maklerin im Landkreis Rostock

-  Vom Erstkontakt bis zum Notar und darüber hinaus, alles aus einer Hand
-  Vermittlung von Verkaufs- und Mietobjekten
-  Immobilienbewertung
-  Energieausweis





Sabrina Böhme
Telefon: 0152 097 691 93
E-Mail: bs-immobilien-mv@gmx.de
Internet: www.bs-immobilien.net

©Tiko - stock.adobe.com

Stellenausschreibung

Wir sind eine in Güstrow ansässige Wohnungsgenossenschaft mit einem Bestand von ca. 700 eigenen Wohnungen in Güstrow, Bützow und Neubukow und bieten, möglichst zum **1.1.2024**, eine

unbefristete Vollzeitstelle (Teilzeit nach Absprache möglich)

Buchhaltung und Rechnungswesen (m/w/d) zur Besetzung an. Arbeitsort ist Güstrow.

Aufgaben:

- Prüfung, Kontierung, Buchung und Anweisung von Rechnungen und Gebührenbescheiden
- Überwachung sämtlicher Geldflüsse
- fristgerechtes Buchen der laufenden Geschäftsvorfälle
- selbstständige Saldenanalyse, Kontenpflege, Kontenklärungen- und Abstimmungen
- vollständige Erstellung von Jahresabschlüssen nach HGB
- Zuarbeiten für den Steuerberater für die Steuerbilanz
- Anlagenbuchhaltung (Aktivierung, AfA usw.)
- Vorbereitung und Begleitung der jährlichen Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer und der turnusmäßigen Prüfungen durch die Deutsche Rentenversicherung, das Finanzamt usw.
- Erstellung von Betriebs- und Heizkostenabrechnungen
- Kommunikation und Datenübermittlung mit/an Versorgungsunternehmen und Abrechnungsdienstleistern

Sie bringen vorzugsweise folgende Qualifikationen und Eigenschaften mit:

- kaufmännische Berufsausbildung mit einschlägiger buchhalterischer Berufserfahrung oder eine durch Berufserfahrung erworbene gleichwertige Qualifikation, z.B. Steuerfachangestellte, gern auch mit Weiterbildung zum Finanz- bzw. Bilanzbuchhalter oder betriebswirtschaftliches Studium mit Schwerpunkt Finanz- und Rechnungswesen
- umfassende Kenntnisse in der Bilanzbuchhaltung nach HGB (Abschlussicherheit)
- sicherer Umgang mit einschlägigen Softwaretools (MS Office) sowie gute ERP-Kenntnisse (möglichst wadis sigma)
- analytisches Denkvermögen und eine eigenverantwortliche, strukturierte Arbeitsweise
- Gewissenhaftigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit und Teamfähigkeit
- Erfahrungen in der Wohnungswirtschaft und Betriebskostenabrechnung sind wünschenswert

Wir bieten:

- sehr gutes Arbeitsklima in einem kleinen motivierten Team mit flachen Hierarchien
- eigenes Büro mit modernster Arbeitsplatzausstattung
- eigenverantwortliches und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- gute Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- sichere Festanstellung nach dem Tarif der Wohnungswirtschaft incl. Sonderzahlungen
- 30 Tage Urlaub

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen, Ihre Gehaltsvorstellung mit frühestmöglichem Eintrittstermin an die:

WohnungsBau Genossenschaft Nord eG,
18273 Güstrow, Lindenallee 5,
z. Hd. Herrn Thomas Müller,
bzw. thomas.mueller@wbg-nord.de oder
rufen Sie Herrn Müller unter der Rufnummer
03843 - 212186 an, um vorab weitere Einzelheiten zu dieser Position zu erfahren.



Ihre Daten werden entsprechend der Bestimmungen der DSGVO verarbeitet und gespeichert. Hinweise zum Datenschutz im Rahmen des Bewerbungsverfahrens finden Sie unter www.wbg-nord.de

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?

Wir suchen für vorgemerkte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.



Birgit Ölke

18273 Güstrow
Pferdemarkt 17/18
Tel. 0381 643-6526
boelke@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
www.ospa.de/immo

 OstseeSparkasse
Rostock



Anzeigenteil

RENAULT MEGANE E-TECH

100% elektrisch

0%
Zinsen
Gültig für
43 Neu- und
Vorführgewagen!

(Solange der Vorrat reicht.)



Für mtl.
299 €

inkl. **6.750 € Elektrobonus***
und Überführungskosten

Leasing: Renault Megane E-Tech 100% elektrisch Paket Equilibre EV60 220hp optimum charge: Fahrzeugpreis nach Abzug des Hersteller Anteils Elektrobonus*: 43.309 €. Leasingsonderzahlung: 4.500 € (Leasingsonderzahlung kann mit dem Bundeszuschuss in Höhe von 4.500 € verrechnet werden)*. Laufzeit: 60 Monate. Gesamtleistung: 37.500 km. Monatsrate: 299,76 €. Gesamtbetrag: 22.485,60 €. Ein Kilometer-Leasingangebot für Privatkunden der Renault Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss. Gültig bis 30.09.2023.

Renault Megane E-Tech 100% elektrisch EV60 220hp optimum charge, Elektro, 160 kW: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 16,1; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km. Renault Megane E-Tech: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 16,1-15,5; CO₂-Emissionen kombiniert: 0-0 g/km (Werte nach gesetzl. Messverfahren, Werte nach WLTP).

*Der Elektrobonus i. H. v. 6.750 € umfasst 4.500 € Bundeszuschuss sowie 2.250 € Hersteller Anteil gemäß den Förderrichtlinien des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Auszahlung des Bundeszuschusses nach positivem Bescheid eines von Ihnen gestellten Antrags beim BAFA. Kein Rechtsanspruch. Abb. zeigt Renault Megane E-Tech 100% elektrisch Paket Ionic mit Sonderausstattung.



Autowelt Güstrow GmbH & Co. KG in Güstrow
Lindbruch 2
Tel.: 03843 2 77 99 70 · www.autowelt-gruppe.de

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

**E-Auto-Prämien
clever nutzen**

Regionale Autohändler informieren über aktuelle Vergünstigungen und Vorteile (DJD). Wer heute über ein neues Auto nachdenkt, wird sich mit der Frage auseinandersetzen, ob ein E-Fahrzeug infrage kommt. Das Deutsche Kfz-Gewerbe weist darauf hin, dass der Kauf eines Neuwagens oder eines jungen Gebrauchten auch 2023 mit Prämien belohnt wird. Ab 2024 sinken die Vergünstigungen und entfallen für Neuwagen über 40.000 Euro ganz. Auch vom Treibhausgas-Emissionshandel können E-Automobilisten profitieren und über ihr Autohaus jährliche Prämien beantragen. Viele Städte und Kommunen fördern den Ausbau der E-Mobilität zusätzlich, zum Beispiel mit Rabatten für Parkgebühren oder kostenlosen Ladestationen. Es lohnt sich, die regionalen Möglichkeiten bei der örtlichen Verwaltung abzufragen. Meist können die E-Auto-Händler ebenfalls Auskunft über die kommunalen Regelungen geben.

„Mach das Chef!
Wir brauchen Verstärkung!“

79 €*

Für nur
30 Tage online sichtbar
mit Ihrer **Stellenanzeige.**

*zzgl. MwSt / Angebot gültig bis 31.12.2023



www.anzeigen.wittich.de/
jobs-regional

